

JAHRESABSCHLUSS DER EZB

MANAGEMENTBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2012

I TÄTIGKEITEN

Auf die verschiedenen Tätigkeiten der EZB im Jahr 2012 wird in den entsprechenden Kapiteln des Jahresberichts näher eingegangen.

2 ZIELE UND AUFGABEN

Die Ziele und Aufgaben der Europäischen Zentralbank sind in der ESZB-Satzung (Artikel 2 und 3) beschrieben. Das vom Präsidenten der EZB verfasste Vorwort zum Jahresbericht bietet einen Überblick über die Umsetzung dieser Ziele.

3 MASSGEBLICHE RESSOURCEN, RISIKEN UND PROZESSE

CORPORATE GOVERNANCE BEI DER EZB

Die Beschlussorgane der EZB sind das Direktorium, der EZB-Rat und der Erweiterte Rat.

Die Corporate-Governance-Struktur der EZB umfasst mehrere interne wie auch externe Kontrollinstanzen. Die ESZB-Satzung sieht zwei externe Kontrollinstanzen vor: die externen Rechnungsprüfer, die den Jahresabschluss der EZB prüfen (Artikel 27.1), und den Europäischen Rechnungshof, der die Effizienz der Verwaltung der EZB prüft (Artikel 27.2). Um die Unabhängigkeit der externen Rechnungsprüfer der EZB bestmöglich sicherzustellen, gilt für deren Bestellung das Rotationsprinzip. Alle fünf Jahre beauftragt die EZB eine andere Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

Zur internen Kontrollstruktur der EZB zählt ein Risikosteuerungsrahmen, dem zufolge jede Organisationseinheit die Verantwortung für das Management ihrer eigenen operationellen Risiken, für die Kontrolle in ihrem jeweiligen Bereich sowie für die Effektivität und Effizienz ihrer Geschäftsprozesse trägt. Der Ausschuss für operationelle Risiken (ORC) unterstützt das Direktorium bei seiner Aufsichtsfunktion hinsichtlich des Managements der operationellen Risiken der EZB. Die Stabsstelle Risikomanagement¹ ist für den Risikosteuerungsrahmen zuständig, der auf alle Finanzmarktgeschäfte der EZB Anwendung findet; zu ihren Aufgaben zählt auch die Überwachung, Beurteilung und Ausarbeitung von Vorschlägen zur Optimierung des Handlungsrahmens des Eurosystems für die Geld- und Währungspolitik aus Sicht des Risikomanagements.

Die interne Kontrollstruktur der EZB sieht vor, dass die Verantwortung und Rechenschaftspflicht für Budgetangelegenheiten in erster Linie bei den jeweiligen Geschäftsbereichen liegt. Die Abteilung Budget, Controlling und Organisation (BCO) der Generaldirektion Personal, Budget und Organisation ist für die Entwicklung, Vorbereitung und Überwachung der strategischen Planung hinsichtlich der Ressourcen der EZB und das entsprechende operationelle Budget

1 Die Stabsstelle Risikomanagement wurde am 1. Januar 2013 in die Direktion Risikomanagement umgewandelt.

zuständig und arbeitet hierbei mit den betreffenden Geschäftsbereichen zusammen. Planung und Ressourcensteuerung, Kosten-Nutzen-Analysen sowie Investitionsanalysen für EZB- und ESZB-Projekte fallen ebenfalls in den Aufgabenbereich von BCO. Die Ausgaben werden regelmäßig anhand der vereinbarten Haushaltspläne überwacht: einerseits vom Direktorium, das hierbei die Ratschläge von BCO berücksichtigt, und andererseits vom EZB-Rat mit Unterstützung des Haushaltsausschusses (BUCOM). Dieser Ausschuss setzt sich aus Experten der EZB und der NZBen der Euro-Länder zusammen. Gemäß Artikel 15 der Geschäftsordnung der Europäischen Zentralbank unterstützt der BUCOM den EZB-Rat, indem er eine ausführliche Beurteilung der Entwürfe des EZB-Jahreshaushalts und der Anträge des Direktoriums auf die Bewilligung zusätzlicher Haushaltsmittel abgibt, bevor diese dem EZB-Rat zur Verabschiedung vorgelegt werden.

Zudem führt die Direktion Interne Revision in direktem Auftrag des Direktoriums unabhängige Prüfungen durch. Der EZB-Prüfungsausschuss unterstützt den EZB-Rat bei seinen Verantwortlichkeiten in Bezug auf die Integrität von Finanzinformationen, die Aufsicht über interne Kontrollen und die Erfüllung der Prüfungsaufgaben der EZB und des Eurosystems. Dies soll der weiteren Stärkung der Corporate Governance der EZB dienen.

Ein umfassender Ethik-Rahmen für die Mitarbeiter der EZB bietet Orientierung und enthält Ethik-Konventionen, -Standards sowie -Richtwerte. Alle Mitarbeiter sind dazu angehalten, bei der Erfüllung ihrer Aufgaben sowie gegenüber den NZBen, öffentlichen Stellen, Marktteilnehmern, Medienvertretern und der breiten Öffentlichkeit hohe berufsethische Verhaltensstandards zu wahren. In zwei zusätzlichen Verhaltenskodizes, die ausschließlich auf die Mitglieder der EZB-Beschlussorgane Anwendung finden, sind die für diese geltenden ethischen Kriterien dargelegt. Der vom Direktorium bestellte Ethik-Beauftragte sorgt dafür, dass die Regeln für die Direktoriumsmitglieder und die Mitarbeiter konsistent ausgelegt werden. Außerdem hat der EZB-Rat einen Ethik-Berater ernannt, den seine Mitglieder bei einschlägigen Fragen konsultieren können.

Weitere Angaben zur Corporate Governance der EZB können Kapitel 7 Abschnitt 1 des vorliegenden Berichts entnommen werden.

MITGLIEDER DES DIREKTORIUMS

Die Ernennung der Mitglieder des EZB-Direktoriums erfolgt aus dem Kreis fachlich anerkannter und erfahrener Persönlichkeiten durch den Europäischen Rat auf Empfehlung des EU-Rats, der hierzu das Europäische Parlament und den EZB-Rat anhört.

Die Beschäftigungsbedingungen für die Direktoriumsmitglieder werden vom EZB-Rat auf Vorschlag eines Ausschusses festgelegt, der aus drei vom EZB-Rat und drei vom EU-Rat ernannten Mitgliedern besteht.

Die Gehälter, Zulagen und sonstigen Leistungen, welche die Direktoriumsmitglieder erhalten, sind im Jahresabschluss in Erläuterung Nr. 30 „Personalaufwendungen“ dargelegt.

BESCHÄFTIGTE

Die EZB ist sich der Bedeutung eines konstruktiven Dialogs mit ihren Mitarbeitern voll bewusst. 2012 widmete sie sich bei der Weiterentwicklung und Umsetzung ihres Personalmanagementkonzepts erneut den folgenden vier Bereichen: der Arbeitskultur, der Personalbeschaffung, der beruflichen

Weiterentwicklung und den Beschäftigungsbedingungen. Im Bereich Arbeitskultur konzentrierte sich die EZB weiterhin auf die Themen Diversität, Berufsethik und Leistungsmanagement. Die EZB führte ein Mentoring-Pilotprogramm zur Förderung der persönlichen und beruflichen Weiterentwicklung ihrer Mitarbeiter und insbesondere ihrer Mitarbeiterinnen ein.

Maßnahmen zur Unterstützung von Mobilität und Personalentwicklung waren nach wie vor die wichtigsten Instrumente für die berufliche Weiterentwicklung. Darüber hinaus unterstützte die EZB ihre Mitarbeiter weiterhin im Hinblick auf Kinderbetreuung und die Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Im Jahr 2011 beschäftigte die EZB durchschnittlich 1 601 Mitarbeiter (Vollzeitäquivalente)², 2012 stieg diese Zahl auf 1 615. Ende 2012 belief sich der Personalstand der EZB auf 1 638 Mitarbeiter. Weitere Angaben hierzu können dem Jahresabschluss – Erläuterung Nr. 30 „Personalaufwendungen“ – sowie Kapitel 7 Abschnitt 2 des Jahresberichts entnommen werden, in dem auch näher auf die Entwicklungen im Bereich Personalmanagement eingegangen wird.

PORTFOLIOMANAGEMENT

Die EZB verfügt über zwei verschiedene Anlageportfolios: das Währungsreserveportfolio (in US-Dollar und japanischen Yen) und das interne Eigenmittelanlageportfolio (in Euro). Darüber hinaus werden die Mittel aus dem EZB-Versorgungsplan in einem extern verwalteten Portfolio angelegt. Zudem hält die EZB ihren Anteil an Wertpapieren für geldpolitische Zwecke, die im Rahmen des Programms für die Wertpapiermärkte und der beiden Programme zum Ankauf gedeckter Schuldverschreibungen erworben wurden. Die verschiedenen Ziele und Zwecke der Anlageportfolios der EZB und ihrer Portfolios für geldpolitische Zwecke sowie das damit verbundene Risikomanagement werden in Kapitel 2 Abschnitt 1 des vorliegenden Berichts im Detail beschrieben.

Die EZB ist aufgrund ihrer Anlageportfolios und ihres Bestands an Wertpapieren für geldpolitische Zwecke finanziellen Risiken, darunter Kredit-, Markt- und Liquiditätsrisiken, ausgesetzt. Diese Risiken werden von der EZB genau überwacht und kontinuierlich gemessen und gegebenenfalls im Rahmen der jeweiligen Risikomanagementsysteme, zu denen auch Zulassungskriterien für Geschäftspartner und Sicherheiten sowie ein Risikolimitsystem zählen, reduziert. Diese Systeme berücksichtigen Ziel und Zweck der verschiedenen Wertpapierbestände sowie die von den Beschlussorganen der EZB vorgegebenen Risikopräferenzen.

ERSTELLUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

Gemäß Artikel 26.2 der ESZB-Satzung ist der Jahresabschluss der EZB vom Direktorium nach den vom EZB-Rat vorgegebenen Grundsätzen zu erstellen.³

Die Abteilung Berichtswesen und Grundsatzfragen der Generaldirektion Verwaltung ist dafür zuständig, den Jahresabschluss gemeinsam mit anderen Geschäftsbereichen zu erstellen und dafür zu sorgen, dass den Wirtschaftsprüfern – und im Anschluss daran den Beschlussorganen – alle diesbezüglichen Dokumente rechtzeitig vorgelegt werden.

² Ohne Mitarbeiter im unbezahlten Urlaub. Mitarbeiter mit unbefristeten, befristeten oder Kurzzeitverträgen sowie die Teilnehmer am Graduate Programme der EZB sind eingerechnet. Ebenfalls erfasst sind Mitarbeiter, die langfristig krankgeschrieben sind oder sich im Mutterschutz befinden.

³ Siehe Abschnitt zu den Rechnungslegungsgrundsätzen.

Die Direktion Interne Revision erbringt unabhängige sowie objektive Prüfungs- und Beratungsdienstleistungen, mit denen der Betrieb der EZB verbessert werden soll. In diesem Kontext können die Finanzberichterstattungsprozesse und der EZB-Jahresabschluss einer internen Revision unterzogen werden. Die Berichte der internen Revision, die gegebenenfalls Prüfeempfehlungen für einzelne Geschäftsbereiche enthalten, werden dem Direktorium vorgelegt.

Der Ausschuss für Aktiva und Passiva der EZB setzt sich aus Vertretern der Geschäftsbereiche Finanzmarktoperationen, Berichtswesen, Risikomanagement sowie Budget und Revision zusammen. In diesem Ausschuss werden alle Faktoren, die sich auf die Bilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung der EZB auswirken könnten, systematisch überwacht und beurteilt. Der Ausschuss für Aktiva und Passiva prüft und kommentiert den Jahresabschluss und die diesbezüglichen Dokumente, bevor diese dem Direktorium zur Genehmigung vorgelegt werden.

Zudem wird der Jahresabschluss der EZB von unabhängigen externen Rechnungsprüfern geprüft, die vom EZB-Rat empfohlen und vom EU-Rat anerkannt werden. Die externen Rechnungsprüfer haben uneingeschränkte Einsicht in alle Bücher und Konten der EZB und sind befugt, alle Auskünfte über deren Geschäfte einzuholen. Es ist Aufgabe der externen Rechnungsprüfer, eine Einschätzung dazu abzugeben, ob der Jahresabschluss, gemessen an den vom EZB-Rat aufgestellten Grundsätzen, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Finanzlage der EZB und der finanziellen Ergebnisse ihrer Tätigkeit vermittelt. Hierzu befassen sie sich mit der Frage, ob die bei der Vorbereitung und Darstellung des Jahresabschlusses angewandten internen Kontrollen adäquat sind, und beurteilen die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsgrundsätze sowie der vom Direktorium erbrachten Bilanzschätzungen.

Nachdem das Direktorium die Veröffentlichung des Jahresabschlusses gebilligt hat, wird dieser zusammen mit dem Bestätigungsvermerk der externen Wirtschaftsprüfer und allen diesbezüglichen Dokumenten dem Prüfungsausschuss der EZB unterbreitet, bevor die gesamte Dokumentation dem EZB-Rat zur Feststellung vorgelegt wird.

Das Direktorium hat beschlossen, dass der EZB-Jahresabschluss ab 2013 stets bei der zweiten Sitzung des EZB-Rats im Februar genehmigt und unmittelbar danach veröffentlicht wird.

4 FINANZIELLE MITTEL

KAPITAL

Im Dezember 2010 beschloss die EZB, ihr gezeichnetes Kapital um 5 Mrd € von 5,8 Mrd € auf 10,8 Mrd € zu erhöhen. Dieser Beschluss war das Ergebnis einer 2009 durchgeführten Beurteilung der Angemessenheit ihres Grundkapitals. Die Kapitalerhöhung wurde angesichts eines Volatilitätsanstiegs bei den Wechselkursen, Zinssätzen und Goldpreisen sowie in Anbetracht des Kreditrisikos der EZB für angemessen erachtet. Zur einfacheren Abwicklung beschloss der EZB-Rat, dass die NZBen des Eurosystems ihre zusätzlichen Kapitalbeiträge in drei gleich hohen Jahresraten einzahlen, die in den Jahren 2010, 2011 und 2012 jeweils im Dezember fällig waren.

Am 27. Dezember 2012 zahlten die NZBen des Euroraums als Beitrag zur Erhöhung des gezeichneten Kapitals der EZB ihre letzte Rate in Höhe von insgesamt 1 166 Mio €. Folglich belief sich das eingezahlte Kapital der EZB am 31. Dezember 2012 auf 7 650 Mio €. Nähere Angaben zu dieser Veränderung können dem Jahresabschluss (Erläuterung Nr. 17 „Kapital und Rücklagen“) entnommen werden.

RÜCKSTELLUNG FÜR WECHSELKURS-, ZINSÄNDERUNGS-, KREDIT- UND GOLDPREISRISIKEN

Da die meisten Forderungen und Verbindlichkeiten der EZB anhand der aktuellen Devisenmarktkurse und Wertpapierpreise regelmäßig neu bewertet werden, hängt das Jahresergebnis der EZB stark von der Wechselkursentwicklung und, in geringerem Maße, von der Zinsentwicklung ab. Dies betrifft in erster Linie die Bestände der EZB an Gold sowie Währungsreserven in US-Dollar und japanischen Yen, die überwiegend in verzinsliche Instrumente investiert sind. Die Anlageportfolios der EZB und ihr Bestand an Wertpapieren für geldpolitische Zwecke sind ebenfalls mit einem Kreditrisiko behaftet.

In Anbetracht der großen Risiken und im Hinblick auf den Stand der Ausgleichsposten für Neubewertung unterhält die EZB eine Rückstellung zur Absicherung gegen Wechselkurs-, Zinsänderungs-, Kredit- und Goldpreisrisiken. Der Umfang und die Notwendigkeit dieser Rückstellung werden jährlich unter Berücksichtigung einer Reihe von Faktoren geprüft. Zu diesen zählen insbesondere die Höhe der Bestände an risikobehafteten Anlagen, das Ausmaß der im laufenden Geschäftsjahr aufgetretenen Risiken, die für das kommende Jahr zu erwartenden Ergebnisse sowie eine Risikobeurteilung, die Value-at-Risk (VaR)-Berechnungen zu risikobehafteten Anlagen einbezieht und einheitlich über die gesamte Zeit durchgeführt wird. Die Rückstellung zur Absicherung gegen Risiken darf zusammen mit dem allgemeinen Reservefonds der EZB den Wert der von den NZBen des Eurosystems eingezahlten Kapitalanteile nicht übersteigen.

Zum 31. Dezember 2011 belief sich die Rückstellung für Wechselkurs-, Zinsänderungs-, Kredit- und Goldpreisrisiken auf 6 363 Mio €. Der EZB-Rat beschloss unter Berücksichtigung der Ergebnisse seiner Risikobewertung, die Rückstellung für Risiken zum 31. Dezember 2012 auf 7 529 Mio € aufzustocken; dieser Betrag stellt den derzeit zulässigen Höchstwert dar.

5 JAHRESERGEBNIS FÜR 2012

Vor der Zuführung von 1 166 Mio € in die Rückstellung zum Zweck der Risikoabsicherung belief sich das Nettoergebnis der EZB im Jahr 2012 auf 2 164 Mio € (2011: 1 894 Mio €). Nach der Zuführung betrug der Nettogewinn 998 Mio €; dieser Betrag wurde an die NZBen des Eurosystems verteilt.

Der Nettozinsertrag belief sich im Berichtsjahr auf 2 289 Mio € (2011: 1 999 Mio €). Zurückzuführen war dieser Anstieg hauptsächlich auf a) die geringeren Nettozinsaufwendungen aus TARGET2-Salden, b) die zusätzlichen Zinseinkünfte aus den im Rahmen des Programms für die Wertpapiermärkte und im Rahmen des zweiten Programms zum Ankauf gedeckter Schuldverschreibungen erworbenen Wertpapieren sowie c) den geringeren Zinsaufwand im Zusammenhang mit den Forderungen der NZBen des Eurosystems aus der Übertragung von Währungsreserven an die EZB. Die Auswirkungen dieser Entwicklungen wurden durch einen Rückgang der Zinserträge aus dem Anteil der EZB am gesamten Euro-Banknotenumlauf zum Teil ausgeglichen.

Die realisierten Nettogewinne aus Finanzgeschäften gingen von 472 Mio € im Jahr 2011 auf 319 Mio € im Jahr 2012 zurück. Grund hierfür war, dass niedrigere Nettowechselkursgewinne nur teilweise durch höhere realisierte Nettokursgewinne aus Wertpapierverkäufen ausgeglichen wurden. Ursächlich für die 2011 verzeichneten Wechselkursgewinne waren hauptsächlich Abflüsse von japanischen Yen im Zusammenhang mit der Beteiligung der EZB an der konzertierten internationalen Devisenmarktintervention im März 2011 gewesen.

Im Berichtsjahr fielen die Abschreibungen aufgrund des insgesamt gestiegenen Marktwerts der im Eigenmittelportfolio der EZB gehaltenen Wertpapiere mit 4 Mio € deutlich geringer aus als 2011 (157 Mio €).

Die zum Jahresende 2011 nicht realisierten Wechselkursgewinne, die im Wesentlichen aus dem US-Dollar- und dem Yen-Portfolio resultierten, betrugen 7 976 Mio €; die nicht realisierten Goldpreisgewinne beliefen sich auf 15 718 Mio €. Die Aufwertung des Euro gegenüber dem japanischen Yen und dem US-Dollar führte im Berichtsjahr zu einer Verringerung der nicht realisierten Wechselkursgewinne auf 6 053 Mio €; durch den Anstieg des Goldpreises im Jahr 2012 ergaben sich nicht realisierte Goldpreisgewinne in Höhe von 16 434 Mio €. Diese Gewinne wurden im Einklang mit den Rechnungslegungsgrundsätzen des Eurosystems in Neubewertungskonten erfasst.

Zum Jahresende wurden keine Wertminderungsverluste ausgewiesen. Bezüglich der Bestände der EZB an griechischen Staatsanleihen, die im Rahmen des Programms für die Wertpapiermärkte erworben wurden, identifizierte der EZB-Rat im Jahresverlauf 2012 insbesondere zwei Hinweise auf eine mögliche Wertminderung. Da es auf Grundlage der zum 31. Dezember 2012 vorliegenden Informationen keine Anzeichen für Änderungen der geschätzten künftigen Cashflows gab, war eine Wertminderung der EZB-Bestände nach Auffassung des EZB-Rats trotz der Hinweise nicht erforderlich.

Die gesamten Sachaufwendungen der EZB, einschließlich Abschreibungen, beliefen sich im Jahr 2012 auf 461 Mio € gegenüber 442 Mio € im Vorjahr. Der Großteil der im Zusammenhang mit dem EZB-Neubau angefallenen Kosten wurde aktiviert und ist nicht in dieser Position ausgewiesen.

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2012

AKTIVA	ERLÄUTERUNG NR.	2012 (in €)	2011 (in €)
Gold und Goldforderungen	1	20 359 049 520	19 643 678 205
Forderungen in Fremdwährung an Ansässige außerhalb des Euro-Währungsgebiets	2		
Forderungen an den IWF	2.1	653 250 711	664 189 254
Guthaben bei Banken, Wertpapieranlagen, Auslandskredite und sonstige Auslandsaktiva	2.2	40 669 958 425	40 763 380 487
		41 323 209 136	41 427 569 741
Forderungen in Fremdwährung an Ansässige im Euro-Währungsgebiet	2.2	2 838 176 026	4 827 713 607
Forderungen in Euro an Ansässige außerhalb des Euro-Währungsgebiets	3		
Guthaben bei Banken, Wertpapieranlagen und Kredite	3.1	0	1 456 000 000
Sonstige Forderungen in Euro an Kreditinstitute im Euro-Währungsgebiet	4	5 000	204 931 400
Wertpapiere in Euro von Ansässigen im Euro-Währungsgebiet	5		
Wertpapiere für geldpolitische Zwecke	5.1	22 055 516 689	22 819 128 768
Intra-Eurosystem-Forderungen	6		
Forderungen aus der Verteilung des Euro-Banknotenumlaufs innerhalb des Eurosystems	6.1	73 007 429 075	71 090 081 710
Sonstige Intra-Eurosystem-Forderungen (netto)	6.2	24 673 515 571	49 393 103 654
		97 680 944 646	120 483 185 364
Sonstige Aktiva	7		
Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte	7.1	638 474 832	441 349 493
Sonstiges Finanzanlagevermögen	7.2	19 099 638 796	16 040 825 454
Neubewertungsposten aus außerbilanziellen Geschäften	7.3	207 025 391	264 245 011
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	7.4	1 660 056 235	1 861 875 764
Sonstiges	7.5	1 423 836 885	1 400 781 867
		23 029 032 139	20 009 077 589
Aktiva insgesamt		207 285 933 156	230 871 284 674

PASSIVA	ERLÄUTERUNG NR.	2012 (in €)	2011 (in €)
Banknotenumlauf	8	73 007 429 075	71 090 081 710
Sonstige Verbindlichkeiten in Euro gegenüber Kreditinstituten im Euro-Währungsgebiet	9	0	204 926 300
Verbindlichkeiten in Euro gegenüber sonstigen Ansässigen im Euro-Währungsgebiet	10		
Sonstige Verbindlichkeiten	10.1	1 024 000 000	1 056 000 000
Verbindlichkeiten in Euro gegenüber Ansässigen außerhalb des Euro-Währungsgebiets	11	50 887 527 294	77 116 620 293
Verbindlichkeiten in Fremdwährung gegenüber Ansässigen außerhalb des Euro-Währungsgebiets	12		
Einlagen, Guthaben und sonstige Verbindlichkeiten	12.1	0	406 665 121
Intra-Eurosystem-Verbindlichkeiten	13		
Verbindlichkeiten aus der Übertragung von Währungsreserven	13.1	40 307 572 893	40 307 572 893
Sonstige Passiva	14		
Neubewertungsposten aus außerbilanziellen Geschäften	14.1	585 953 062	869 160 478
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	14.2	975 648 659	1 251 205 972
Sonstiges	14.3	781 819 158	623 759 817
		2 343 420 879	2 744 126 267
Rückstellungen	15	7 595 452 415	6 407 941 415
Ausgleichsposten aus Neubewertung	16	23 472 041 296	24 324 930 772
Kapital und Rücklagen	17		
Kapital	17.1	7 650 458 669	6 484 283 669
Jahresüberschuss		998 030 635	728 136 234
Passiva insgesamt		207 285 933 156	230 871 284 674

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2012

	ERLÄUTERUNG NR.	2012 (in €)	2011 (in €)
Zinserträge aus Währungsreserven	24.1	228 883 700	290 220 291
Zinserträge aus der Verteilung des Euro-Banknotenumlaufs innerhalb des Eurosystems	24.2	633 084 427	856 392 005
Sonstige Zinserträge	24.4	10 917 006 128	8 331 260 026
<i>Zinserträge</i>		<i>11 778 974 255</i>	<i>9 477 872 322</i>
Zinsaufwendungen für die NZB-Forderungen aus der Übertragung von Währungsreserven	24.3	(306 925 375)	(433 970 898)
Sonstige Zinsaufwendungen	24.4	(9 182 641 280)	(7 044 498 398)
<i>Zinsaufwendungen</i>		<i>(9 489 566 655)</i>	<i>(7 478 469 296)</i>
Nettozinsergebnis	24	2 289 407 600	1 999 403 026
Realisierte Gewinne (Verluste) aus Finanzgeschäften	25	318 835 838	472 219 229
Abschreibungen auf Finanzanlagen und -positionen	26	(4 180 784)	(157 457 283)
Auflösung von (Zuführung zu) Rückstellungen für Wechselkurs-, Zinsänderungs-, Kredit- und Goldpreisrisiken		(1 166 175 000)	(1 166 175 000)
Nettoergebnis aus Finanzgeschäften, Abschreibungen und Rückstellungen		(851 519 946)	(851 413 054)
Nettoaufwendungen aus Gebühren und Provisionen	27	(2 127 108)	(1 980 780)
Erträge aus Aktien und Beteiligungen	28	1 188 176	1 048 891
Sonstige Erträge	29	21 938 157	23 122 157
Nettoerträge insgesamt		1 458 886 879	1 170 180 240
Personalaufwendungen	30	(219 350 856)	(216 065 185)
Sachaufwendungen	31	(220 422 011)	(208 017 979)
Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte		(12 918 830)	(11 488 672)
Aufwendungen für die Banknotenherstellung	32	(8 164 547)	(6 472 170)
Jahresüberschuss		998 030 635	728 136 234

Frankfurt am Main, 13. Februar 2013

EUROPÄISCHE ZENTRALBANK

Mario Draghi
Präsident

RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDSÄTZE¹

FORM UND DARSTELLUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

Der Jahresabschluss der Europäischen Zentralbank ist so konzipiert, dass er ein getreues Bild der Finanzlage der EZB und der finanziellen Ergebnisse ihrer Tätigkeit vermittelt. Die Basis für seine Erstellung bilden die nachfolgend angeführten Rechnungslegungsgrundsätze², die nach Auffassung des EZB-Rats für die Tätigkeiten einer Zentralbank angemessen sind.

BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

Die folgenden Grundsätze kamen zur Anwendung: Bilanzwahrheit/Bilanzklarheit, Bilanzvorsicht, Berücksichtigung von Ereignissen nach dem Bilanzstichtag, Wesentlichkeit, Unternehmensfortführung, Periodenabgrenzung, Stetigkeit und Vergleichbarkeit.

AUSWEIS VON AKTIVA UND PASSIVA

Aktiva oder Passiva werden nur dann in der Bilanz ausgewiesen, wenn es wahrscheinlich ist, dass der damit verbundene künftige wirtschaftliche Nutzen oder Aufwand der EZB zugutekommt bzw. von ihr zu tragen ist, im Wesentlichen alle damit verbundenen Risiken und Nutzen auf die EZB übergegangen sind und die Anschaffungskosten oder der Wert des Vermögensgegenstands bzw. die Höhe der Verpflichtung zuverlässig ermittelt werden können.

BEWERTUNGSANSATZ

Die Bewertung erfolgt grundsätzlich zu historischen Anschaffungskosten. Abweichend davon werden marktfähige Wertpapiere (ohne Wertpapiere, die als Held-to-maturity-Wertpapiere klassifiziert sind, also bis zur Fälligkeit gehalten werden sollen), Gold und alle sonstigen Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten (einschließlich außerbilanziell geführter Positionen) zum Marktwert ausgewiesen. Für die Erfassung von Geschäftsfällen ist der Erfüllungstag maßgeblich.

Mit Ausnahme von Wertpapierkassageschäften werden Geschäfte mit Finanzinstrumenten in Fremdwährung am Abschlusstag außerbilanziell erfasst. Am Erfüllungstag werden die außerbilanziellen Einträge reversiert, und die Geschäfte werden bilanzwirksam. Devisenkäufe und -verkäufe wirken sich am Abschlusstag auf die Nettofremdwährungsposition aus; realisierte Gewinne und Verluste aus Verkäufen werden ebenfalls zum Abschlusstag berechnet. Aufgelaufene Zinsen und Agio- bzw. Disagiobeträge für Finanzinstrumente in Fremdwährung werden täglich berechnet und ausgewiesen, und auch die Fremdwährungsposition ändert sich durch diese aufgelaufenen Beträge täglich.

GOLD, FREMDWÄHRUNGSFORDERUNGEN UND -VERBINDLICHKEITEN

Auf Fremdwährung lautende Forderungen und Verbindlichkeiten werden zu dem am Bilanzstichtag geltenden Wechselkurs in Euro umgerechnet. Bei Erträgen und Aufwendungen ist der Wechselkurs am Buchungstag maßgeblich. Die Bewertung der Fremdwährungsbestände (einschließlich außerbilanziell geführter Positionen) erfolgt einzeln für jede Währung, ohne Aufrechnung zwischen den Währungen.

¹ Der Beschluss EZB/2010/21 vom 11. November 2010, ABl. L 35 vom 9.2.2011, S. 1, in der geänderten Fassung, enthält die detaillierten Rechnungslegungsgrundsätze der EZB.

² Diese Grundsätze stehen im Einklang mit den Bestimmungen von Artikel 26.4 der ESZB-Satzung zur Harmonisierung der Buchführung und Finanzberichterstattung über die Geschäfte des Eurosystems.

Bei der Bewertung von Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten werden Preis- und Wechselkurseffekte getrennt berechnet und gebucht.

Die Goldposition wird zum Marktpreis am Jahresende bewertet, wobei nicht zwischen Preis- und Wechselkurseffekten differenziert wird. Für das Geschäftsjahr 2012 erfolgte die bilanzielle Bewertung zum Euro-Preis pro Feinunze Gold auf Basis des Umrechnungskurses des Euro zum US-Dollar am 31. Dezember 2012.

Der Wechselkurs des Sonderziehungsrechts (SZR) ist durch einen Währungskorb definiert. Der Wert der SZR-Bestände der EZB in Euro wurde auf Basis der Wechselkurse der vier darin enthaltenen weltweit bedeutenden Währungen (US-Dollar, Euro, japanischer Yen und Pfund Sterling) zum 31. Dezember 2012 in entsprechender Gewichtung berechnet.

WERTPAPIERE

Die Bewertung von marktfähigen Wertpapieren (ohne als Held-to-maturity-Wertpapiere klassifizierte Titel) und vergleichbaren Forderungen erfolgt entweder zum mittleren Marktpreis oder auf Grundlage der Renditenstrukturkurve am Bilanzstichtag für jedes Wertpapier getrennt. Für das Geschäftsjahr 2012, das am 31. Dezember endete, wurden die mittleren Marktpreise vom 28. Dezember 2012 herangezogen.

Marktfähige Wertpapiere, die als Held-to-maturity-Wertpapiere klassifiziert sind, und nicht markt-gängige Aktien werden zu Anschaffungskosten abzüglich etwaiger Wertminderung bewertet.

ERFOLGSERMITTLUNG

Aufwendungen und Erträge werden in der Periode erfasst, der sie wirtschaftlich zuzurechnen sind.³ Realisierte Gewinne und Verluste aus dem Verkauf von Fremdwährungsbeständen, Gold und Wertpapieren werden erfolgswirksam verbucht, wobei die durchschnittlichen Anschaffungskosten der jeweiligen Position als Berechnungsgrundlage dienen.

Bewertungsgewinne sind nicht erfolgswirksam, sondern werden in der Bilanzposition „Ausgleichsposten aus Neubewertung“ ausgewiesen.

Bewertungsverluste werden in die Gewinn- und Verlustrechnung eingestellt, wenn sie zum Jahresende die im betreffenden Ausgleichsposten aus Neubewertung erfassten Bewertungsgewinne aus Vorperioden übersteigen. Bewertungsverluste bei einem Wertpapier, einer Währung oder Gold werden nicht mit Bewertungsgewinnen aus anderen Wertpapieren, anderen Währungen oder Gold verrechnet. Sind Bewertungsverluste in die Gewinn- oder Verlustrechnung einzustellen, dann werden die durchschnittlichen Anschaffungskosten der jeweiligen Position durch Neuberechnung zum Wechselkurs bzw. Marktpreis zum Jahresultimo herabgesetzt.

Wertminderungsverluste werden in die Gewinn- und Verlustrechnung eingestellt und in den Folgejahren nicht reversiert, es sei denn, die Wertminderung geht aufgrund der weiteren Entwicklung nachvollziehbar zurück.

³ Rechnungsabgrenzungsposten und Rückstellungen für Verwaltungsaufwendungen werden erst ab einem Mindestbetrag von 100 000 € erfasst.

Agio- oder Disagiobeträge, die sich beim Kauf von Wertpapieren ergeben (einschließlich von Wertpapieren, die als Held-to-maturity-Wertpapiere klassifiziert sind), werden als Teil des Zinsertrags behandelt und über die Restlaufzeit des Wertpapiers verrechnet.

BEFRISTETE TRANSAKTIONEN

Befristete Transaktionen sind Geschäfte, bei denen die EZB Vermögenswerte im Rahmen einer Rückkaufsvereinbarung verkauft (Repogeschäft) bzw. kauft (Reverse Repo) oder gegen Überlassung von Sicherheiten Kredite gewährt.

Bei einem Repogeschäft verkauft die EZB Wertpapiere und verpflichtet sich zugleich, diese Wertpapiere zu einem bestimmten Termin zum dafür vereinbarten Preis wieder vom Geschäftspartner zurückzukaufen. Repogeschäfte werden als besicherte Einlagen auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen; die im Rahmen von Repogeschäften verkauften Wertpapiere verbleiben in der Bilanz der EZB.

Bei einem Reverse Repo kauft die EZB Wertpapiere und verpflichtet sich gleichzeitig, diese Wertpapiere zu einem bestimmten Termin zum dafür vereinbarten Preis wieder auf den Geschäftspartner zu übertragen. Reverse Repos werden als besicherte Kredite auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesen, erhöhen aber nicht den Wertpapierbestand der EZB.

Im Rahmen eines standardisierten Wertpapierleihprogramms abgewickelte befristete Transaktionen und Wertpapierleihgeschäfte sind nur dann bilanzwirksam, wenn Barsicherheiten auf einem Konto der EZB hinterlegt werden. Dies war im Jahr 2012 bei keiner derartigen Transaktion der Fall.

AUSSERBILANZIELLE GESCHÄFTE

Devisentermingeschäfte, die Terminseite von Devisenswaps und sonstige Währungsinstrumente, bei denen ein Währungsaustausch zu einem zukünftigen Zeitpunkt vereinbart wird, werden zur Berechnung von Wechselkursgewinnen und -verlusten in die Nettofremdwährungsposition einbezogen.

Zinsinstrumente werden einzeln bewertet. Die täglichen Veränderungen von Nachschussleistungen der offenen Zinsterminkontrakte werden in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen. Die Bewertung von Wertpapiertermingeschäften und von Zinsswaps beruht auf allgemein anerkannten Bewertungsmethoden, bei denen festgestellte Marktpreise und -kurse sowie die Diskontierungsfaktoren vom Erfüllungs- bis zum Bewertungstag herangezogen werden.

EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Bei der Bewertung von Forderungen und Verbindlichkeiten werden Sachverhalte berücksichtigt, die zwischen dem Bilanzstichtag und dem Tag bekannt wurden, an dem das Direktorium die Übermittlung des EZB-Jahresabschlusses an den EZB-Rat zwecks Feststellung genehmigt; Voraussetzung ist, dass diese Sachverhalte als wesentlich für die Darstellung der Aktiva und Passiva in der Bilanz erachtet werden.

Wichtige Ereignisse nach dem Bilanzstichtag, die keine Auswirkungen auf die Darstellung der Aktiva und Passiva in der Bilanz haben, werden in den Erläuterungen angeführt.

INTRA-ESZB-SALDEN/INTRA-EUROSYSTEM-SALDEN

Intra-ESZB-Salden resultieren in erster Linie aus grenzüberschreitenden Euro-Zahlungen in der EU, die in Zentralbankgeld abgewickelt werden. Diese Transaktionen werden in den meisten Fällen von privaten Wirtschaftssubjekten (d. h. Kreditinstituten, Unternehmen oder Privatpersonen) veranlasst. Sie werden über TARGET2 – das transeuropäische automatisierte Echtzeit-Brutto-Express-Zahlungssystem – abgewickelt und führen zu bilateralen Salden auf den TARGET2-Konten der Zentralbanken der EU. Die bilateralen Salden werden täglich verrechnet und der EZB zugewiesen, sodass jede NZB eine einzige bilaterale Nettoposition – ausschließlich gegenüber der EZB – aufweist. Diese Position in den Büchern der EZB entspricht der Nettoforderung bzw. Nettoverbindlichkeit jeder einzelnen NZB gegenüber dem übrigen ESZB. Die Intra-Eurosystem-Salden der NZBen des Euroraums gegenüber der EZB, die sich aus ihrer Teilnahme an TARGET2 ergeben, sowie sonstige auf Euro lautende Intra-Eurosystem-Salden (z. B. Gewinnvorauszahlungen an die NZBen) werden in der Bilanz der EZB saldiert unter „Sonstige Intra-Eurosystem-Forderungen (netto)“ bzw. „Sonstige Intra-Eurosystem-Verbindlichkeiten (netto)“ ausgewiesen. Intra-ESZB-Salden der nicht dem Eurosystem angehörenden NZBen gegenüber der EZB, die sich aus ihrer Teilnahme an TARGET2⁴ ergeben, werden unter „Verbindlichkeiten in Euro gegenüber Ansässigen außerhalb des Euro-Währungsgebiets“ erfasst.

Aus der Verteilung des Euro-Banknotenumlaufs innerhalb des Eurosystems resultierende Intra-Eurosystem-Salden werden als Gesamtnettoforderung unter „Forderungen aus der Verteilung des Euro-Banknotenumlaufs innerhalb des Eurosystems“ ausgewiesen (siehe „Banknotenumlauf“ im Abschnitt Rechnungslegungsgrundsätze).

Intra-Eurosystem-Salden, die sich aus der Übertragung von Währungsreserven an die EZB im Zuge des Beitritts von NZBen zum Eurosystem ergeben, lauten auf Euro und werden unter „Verbindlichkeiten aus der Übertragung von Währungsreserven“ erfasst.

SACHANLAGEN

Sachanlagen einschließlich immaterieller Anlagewerte, ausgenommen Grundstücke und Kunstwerke, werden zu Anschaffungskosten, vermindert um Abschreibungen, angesetzt. Abschreibungen werden, beginnend mit dem Quartal, das auf den Zeitpunkt der Nutzungsbereitschaft folgt, linear über die erwartete wirtschaftliche Nutzungsdauer vorgenommen. Nachfolgend ist die jeweilige Nutzungsdauer für die wichtigsten Kategorien von Sachanlagen aufgeführt:

EDV-Ausstattung inkl. Software sowie Kraftfahrzeuge	4 Jahre
Technische Ausstattung	4 oder 10 Jahre
Mobiliar und Einbauten	10 Jahre

Beim Gebäude- und Herstellungsaufwand für die derzeit angemieteten Räumlichkeiten der EZB wurde die Abschreibungsdauer so angepasst, dass dieser bis zum Umzug der EZB an ihren neuen Standort vollständig abgeschrieben ist. Grundstücke und Kunstwerke werden zu Anschaffungskosten bilanziert.

4 Zum 31. Dezember 2012 nahmen folgende nicht dem Euroraum angehörende NZBen an TARGET2 teil: Bulgarische Nationalbank (Българска народна банка), Danmarks Nationalbank, Latvijas Banka, Lietuvos bankas, Narodowy Bank Polski und Banca Națională a României.

Sachanlagen mit einem Anschaffungswert unter 10 000 € werden im Jahr des Erwerbs abgeschrieben.

Sachanlagen, welche die Aktivierungskriterien erfüllen, sich aber derzeit noch im Bau oder in der Entwicklung befinden, werden in der Position „In Bau befindliche Anlagen“ erfasst. Nach Inbetriebnahme der Anlagen werden die diesbezüglichen Beträge umgebucht und unter Sachanlagen ausgewiesen. Was die Abschreibung des EZB-Neubaus betrifft, so werden die Kosten den entsprechenden Kategorien von Sachanlagen zugeordnet, die wiederum entsprechend ihrer jeweiligen geschätzten Nutzungsdauer abgeschrieben werden.

EZB-VERSORGUNGSPLAN, SONSTIGE LEISTUNGEN NACH BEENDIGUNG DES ARBEITSVERHÄLTNISSES SOWIE SONSTIGE LANGFRISTIGE LEISTUNGEN

Die EZB bietet ihren Mitarbeitern einen leistungsorientierten Plan, der über einen eigenen langfristigen Fonds finanziert wird.

Die Pflichtbeiträge der EZB und der Mitarbeiter betragen 18 % bzw. 6 % des Grundgehalts. Mitarbeiter können im Rahmen einer beitragsbezogenen Säule auf freiwilliger Basis zusätzliche Beiträge leisten, um Ansprüche auf zusätzliche Leistungen zu erwerben.⁵

Bilanz

Die Verbindlichkeit, die hinsichtlich des leistungsorientierten Plans in der Bilanz ausgewiesen wird, entspricht dem Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung zum Bilanzstichtag *abzüglich* des beizulegenden Zeitwerts des Versorgungskapitals, bereinigt um nicht erfolgswirksame versicherungsmathematische Gewinne oder Verluste.

Der Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung wird jährlich von unabhängigen Aktuaren auf Basis der Anwartschaftsbarwertmethode berechnet. Zur Ermittlung des Werts wird eine Abzinsung der geschätzten künftigen Leistungen vorgenommen, wobei der verwendete Zinssatz anhand der am Bilanzstichtag geltenden Marktrenditen erstklassiger Euro-Unternehmensanleihen mit ähnlicher Fälligkeit bestimmt wird.

Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste können infolge von Abweichungen der Ist-Werte von den unterstellten versicherungsmathematischen Annahmen entstehen oder aus Änderungen der versicherungsmathematischen Annahmen resultieren.

Gewinn- und Verlustrechnung

Der in der Gewinn- und Verlustrechnung auszuweisende Nettobetrag setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen:

- a) dem laufenden Dienstzeitaufwand (dem Barwert der im Berichtsjahr erworbenen Leistungsansprüche)
- b) der Verzinsung zum Diskontierungssatz der leistungsorientierten Verpflichtung

⁵ Die von den Mitarbeitern auf freiwilliger Basis geleisteten Beiträge können bei der Pensionierung für den Erwerb einer zusätzlichen Pension verwendet werden. Ab diesem Zeitpunkt wird diese Pension Bestandteil der leistungsorientierten Verpflichtung.

- c) den erwarteten Erträgen aus dem Versorgungskapital, das der Finanzierung der leistungsorientierten Verpflichtung dient
- d) etwaigen versicherungsmathematischen Gewinnen und Verlusten aus Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses bei Anwendung der Korridormethode
- e) etwaigen versicherungsmathematischen Gewinnen und Verlusten aus sonstigen langfristigen Leistungen in ihrer Gesamtheit

Korridormethode

Der kumulierte Nettowert der nicht erfolgswirksamen versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste aus Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses über der Korridorgrenze von a) 10 % des Barwerts der leistungsorientierten Verpflichtung oder b) 10 % des beizulegenden Zeitwerts des Versorgungskapitals, das der Finanzierung der leistungsorientierten Verpflichtung dient (falls dieser Wert höher ist als a)), wird über die erwartete mittlere Restlebensarbeitszeit der Mitglieder des Versorgungsplans abgeschrieben.

Nicht kapitalgedeckte Leistungen

Nicht kapitalgedeckt sind Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses sowie sonstige langfristige Leistungen für Direktoriumsmitglieder der EZB. Ebenfalls nicht kapitalgedeckt sind Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses (ohne Pensionsbezüge) sowie sonstige langfristige Leistungen für Mitarbeiter der EZB. Der erwartete Aufwand hierfür wird – ähnlich wie bei leistungsorientierten Altersversorgungsplänen – anteilmäßig bilanziert, wobei sich der jährliche Aufwand an der Amtszeit der Direktoriumsmitglieder bzw. an der Dauer der Beschäftigungsverhältnisse orientiert. Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste werden wie im Abschnitt „Gewinn- und Verlustrechnung“ angeführt erfasst.

Die diesbezüglichen Beträge werden jährlich von unabhängigen Aktuaren bewertet und im Jahresabschluss entsprechend ausgewiesen.

BANKNOTENUMLAUF

Die EZB sowie die NZBen des Euroraums bilden zusammen das Eurosystem und sind mit der Ausgabe von Euro-Banknoten betraut.⁶ Der Gesamtwert des Euro-Banknotenumlaufs wird jeweils am letzten Arbeitstag im Monat entsprechend dem Banknoten-Verteilungsschlüssel⁷ auf die Zentralbanken des Eurosystems verbucht.

Der auf die EZB entfallende Anteil an der gesamten Euro-Banknotenausgabe in Höhe von 8 % ist auf der Passivseite der Bilanz unter der Position „Banknotenumlauf“ ausgewiesen. Er ist durch entsprechende Forderungen an die NZBen gedeckt. Diese Forderungen werden verzinst⁸ und in der Unterposition „Intra-Eurosystem-Forderungen: Forderungen aus der Verteilung des Euro-Banknotenumlaufs innerhalb des Eurosystems“ ausgewiesen (siehe „Intra-ESZB-Salden/Intra-

⁶ Beschluss EZB/2010/29 vom 13. Dezember 2010 über die Ausgabe von Euro-Banknoten (Neufassung), ABl. L 35 vom 9.2.2011, S. 26.

⁷ Der Banknoten-Verteilungsschlüssel bezeichnet die Prozentsätze, die sich unter Berücksichtigung des Anteils der EZB an den insgesamt ausgegebenen Euro-Banknoten und aus der Anwendung des Kapitalzeichnungsschlüssels auf den Anteil der NZBen an den insgesamt ausgegebenen Banknoten ergeben.

⁸ Beschluss EZB/2010/23 vom 25. November 2010 über die Verteilung der monetären Einkünfte der nationalen Zentralbanken der Mitgliedstaaten, deren Währung der Euro ist (Neufassung), ABl. L 35 vom 9.2.2011, S. 17, in der geänderten Fassung.

Eurosystem-Salden“ im Abschnitt Rechnungslegungsgrundsätze). Die Zinserträge aus diesen Forderungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung in der Position „Zinserträge aus der Verteilung des Euro-Banknotenumlaufs innerhalb des Eurosystems“ erfasst.

GEWINNVORAUSSZAHLUNG

Die Einkünfte der EZB aus dem Euro-Banknotenumlauf und jene aus den im Rahmen des Programms für die Wertpapiermärkte erworbenen Wertpapieren stehen den NZBen des Euroraums in dem Geschäftsjahr zu, in dem sie anfallen. Sofern der EZB-Rat keine anderslautende Entscheidung trifft, verteilt die EZB diese Einkünfte im Januar des Folgejahres im Wege einer Gewinnvorauszahlung.⁹ Der entsprechende Betrag wird in voller Höhe weitergegeben, es sei denn, das Nettojahresergebnis der EZB liegt unter ihren Einkünften aus dem Euro-Banknotenumlauf und aus im Rahmen des Programms für die Wertpapiermärkte erworbenen Wertpapieren. Auf Beschluss des EZB-Rats kann der zur Auszahlung anstehende Betrag auch der Rückstellung für Wechselkurs-, Zinsänderungs-, Kredit- und Goldpreisrisiken zugeführt werden. Der EZB-Rat kann zudem beschließen, die Einkünfte aus dem Euro-Banknotenumlauf um anteilige Kosten der EZB für die Banknotenausgabe und -bearbeitung zu kürzen.

SONSTIGES

Nach Auffassung des Direktoriums würde angesichts der Zentralbankfunktion der EZB die Veröffentlichung einer Cashflow-Rechnung den Bilanzadressaten keine zusätzlichen relevanten Informationen bieten.

Als externer Rechnungsprüfer der EZB wurde für den Fünfjahreszeitraum bis Ende des Geschäftsjahrs 2012 die PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bestellt. Die Bestellung erfolgte gemäß Artikel 27 der ESZB-Satzung auf Empfehlung des EZB-Rats mit Anerkennung durch den EU-Rat.

⁹ Beschluss EZB/2010/24 vom 25. November 2010 über die vorläufige Verteilung der Einkünfte der Europäischen Zentralbank aus dem Euro-Banknotenumlauf und aus im Rahmen des Programms für die Wertpapiermärkte erworbenen Wertpapieren (Neufassung), ABl. L 6 vom 11.1.2011, S. 35, in der geänderten Fassung.

ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

I GOLD UND GOLDFORDERUNGEN

Am 31. Dezember 2012 hielt die EZB 16 142 871 Unzen¹⁰ Feingold (2011: 16 142 871 Unzen). 2012 wurden keine Goldtransaktionen durchgeführt. Die Zunahme des Euro-Gegenwerts der EZB-Bestände an Feingold war auf den Anstieg des Goldpreises im Jahr 2012 zurückzuführen (siehe „Gold, Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten“ im Abschnitt Rechnungslegungsgrundsätze sowie Erläuterung Nr. 16 „Ausgleichsposten aus Neubewertung“).

2 FORDERUNGEN IN FREMDWÄHRUNG AN ANSÄSSIGE AUSSERHALB DES EURO-WÄHRUNGSGEBIETS SOWIE AN ANSÄSSIGE IM EURO-WÄHRUNGSGEBIET

2.1 FORDERUNGEN AN DEN IWF

In dieser Position werden die Bestände der EZB an SZR zum 31. Dezember 2012 ausgewiesen. Diese sind das Ergebnis von Transaktionen des Internationalen Währungsfonds (IWF), der von der EZB autorisiert ist, in ihrem Namen innerhalb einer vereinbarten Bandbreite SZR gegen Euro zu kaufen bzw. zu verkaufen. Bilanztechnisch werden Sonderziehungsrechte wie Fremdwährungen behandelt (siehe „Gold, Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten“ im Abschnitt Rechnungslegungsgrundsätze).

2.2 GUTHABEN BEI BANKEN, WERTPAPIERANLAGEN, AUSLANDSKREDITE UND SONSTIGE AUSLANDSAKTIVA SOWIE FORDERUNGEN IN FREMDWÄHRUNG AN ANSÄSSIGE IM EURO-WÄHRUNGSGEBIET

Diese beiden Positionen bestehen aus Guthaben bei Banken, Krediten in Fremdwährung sowie Wertpapieranlagen in US-Dollar und japanischen Yen.

<i>Forderungen an Ansässige außerhalb des Euro-Währungsgebiets</i>	2012 (in €)	2011 (in €)	Veränderung (in €)
Giroeinlagen	1 503 909 190	967 861 820	536 047 370
Geldmarkteinlagen	345 932 462	598 657 080	(252 724 618)
Reverse Repos	56 844 020	623 065 152	(566 221 132)
Wertpapieranlagen	38 763 272 753	38 573 796 435	189 476 318
Insgesamt	40 669 958 425	40 763 380 487	(93 422 062)

<i>Forderungen an Ansässige im Euro-Währungsgebiet</i>	2012 (in €)	2011 (in €)	Veränderung (in €)
Giroeinlagen	1 189 425	1 439 838	(250 413)
Geldmarkteinlagen	2 836 986 601	4 826 273 769	(1 989 287 168)
Insgesamt	2 838 176 026	4 827 713 607	(1 989 537 581)

Der Rückgang dieser Positionen im Jahr 2012 war hauptsächlich auf die Abwertung sowohl des japanischen Yen als auch des US-Dollar gegenüber dem Euro zurückzuführen.

¹⁰ Dies entspricht 502,1 Tonnen.

Die Nettofremdwährungsbestände der EZB in US-Dollar und japanischen Yen¹¹ beliefen sich zum 31. Dezember 2012 auf:

	2012 (Währung in Mio)	2011 (Währung in Mio)
US-Dollar	45 235	44 614
Japanischer Yen	1 046 552	1 041 238

3 FORDERUNGEN IN EURO AN ANSÄSSIGE AUSSERHALB DES EURO-WÄHRUNGSGEBIETS

3.1 GUTHABEN BEI BANKEN, WERTPAPIERANLAGEN UND KREDITE

Zum 31. Dezember 2011 bestand diese Position aus einer Forderung an eine Zentralbank außerhalb des Eurogebiets im Zusammenhang mit einer Vereinbarung dieser NZB mit der EZB über Repogeschäfte. Im Rahmen dieser Vereinbarung kann die betreffende Zentralbank gegen notenbankfähige Sicherheiten Euro aufnehmen, um die heimische Liquiditätsversorgung in Euro zu unterstützen. Zum 31. Dezember 2012 bestanden keine diesbezüglichen Forderungen.

4 SONSTIGE FORDERUNGEN IN EURO AN KREDITINSTITUTE IM EURO-WÄHRUNGSGEBIET

Zum 31. Dezember 2011 enthielt diese Position vor allem Forderungen aus Reverse-Repo-Geschäften, die im Zusammenhang mit Leihgeschäften hinsichtlich gedeckter Schuldverschreibungen durchgeführt wurden (siehe Erläuterung Nr. 9 „Sonstige Verbindlichkeiten in Euro gegenüber Kreditinstituten im Euro-Währungsgebiet“). Zum 31. Dezember 2012 bestanden keine diesbezüglichen Forderungen.

Zum 31. Dezember 2012 bildete diese Position eine Giroeinlage bei einem im Euroraum ansässigen Geschäftspartner ab.

5 WERTPAPIERE IN EURO VON ANSÄSSIGEN IM EURO-WÄHRUNGSGEBIET

5.1 WERTPAPIERE FÜR GELDPOLITISCHE ZWECKE

Zum 31. Dezember 2012 enthielt diese Position Wertpapiere, welche die EZB im Rahmen der beiden Programme zum Ankauf gedeckter Schuldverschreibungen¹² und des Programms für die Wertpapiermärkte erwarb.¹³

11 Forderungen abzüglich Verbindlichkeiten in Fremdwährung, die einer Neubewertung unterliegen. Diese sind in den Positionen „Forderungen in Fremdwährung an Ansässige außerhalb des Euro-Währungsgebiets“, „Forderungen in Fremdwährung an Ansässige im Euro-Währungsgebiet“, „Aktive Rechnungsabgrenzungsposten“, „Verbindlichkeiten in Fremdwährung gegenüber Ansässigen außerhalb des Euro-Währungsgebiets“, „Neubewertungsposten aus außerbilanziellen Geschäften“ (Passiva) und „Passive Rechnungsabgrenzungsposten“ erfasst und berücksichtigen in außerbilanziellen Positionen ausgewiesene Devisentermin- sowie Devisenswapgeschäfte. Kursgewinne bei Finanzinstrumenten in Fremdwährung infolge von Neubewertung sind nicht enthalten.

12 Wie in den Pressemitteilungen der EZB vom 4. Juni 2009 und vom 6. Oktober 2011 bekannt gegeben.

13 Wie in der Pressemitteilung der EZB vom 10. Mai 2010 zu Maßnahmen gegen die starken Spannungen an Finanzmärkten bekannt gegeben.

	2012 (in €)	2011 (in €)	Veränderung (in €)
Erstes Programm zum Ankauf gedeckter Schuldverschreibungen	4 426 521 354	4 814 370 827	(387 849 473)
Zweites Programm zum Ankauf gedeckter Schuldverschreibungen	1 504 280 207	212 604 879	1 291 675 328
Programm für die Wertpapiermärkte	16 124 715 128	17 792 153 062	(1 667 437 934)
Insgesamt	22 055 516 689	22 819 128 768	(763 612 079)

Die Ankäufe im Rahmen des ersten Programms zum Ankauf gedeckter Schuldverschreibungen wurden bis Ende Juni 2010 vollständig umgesetzt. Der Nettorückgang dieser Position im Jahr 2012 war vor allem auf Tilgungen zurückzuführen.

Im Rahmen des zweiten Programms zum Ankauf gedeckter Schuldverschreibungen, das im Oktober 2011 aufgenommen wurde, erwarben die EZB und die NZBen auf Euro lautende und im Eurogebiet begebene gedeckte Schuldverschreibungen, um die Refinanzierungsbedingungen für Kreditinstitute und Unternehmen zu lockern und die Kreditinstitute dazu anzuhalten, die Kreditgewährung an ihre Kunden aufrechtzuerhalten bzw. auszuweiten. Grund für die Nettozunahme dieser Position im Berichtsjahr waren Ankäufe, die im Verlauf des Jahres bis zur Einstellung des Programms am 31. Oktober 2012 getätigt wurden.

Im Rahmen des Programms für die Wertpapiermärkte, das im Mai 2010 eingerichtet wurde, konnten die EZB und die NZBen öffentliche und private Schuldverschreibungen des Euroraums ankaufen, um Störungen in bestimmten Segmenten an den Märkten für Schuldtitel im Eurogebiet entgegenzuwirken und die Funktionsfähigkeit des geldpolitischen Transmissionsmechanismus wiederherzustellen. Der Nettorückgang dieser Position im Jahr 2012 war auf Tilgungen zurückzuführen, welche die Auswirkungen von Ankäufen sowie die Amortisierung eines Nettodisagiobetrags im Berichtsjahr mehr als ausglich. Am 6. September 2012 beschloss der EZB-Rat, das Programm für die Wertpapiermärkte einzustellen.¹⁴

Das im Rahmen des Programms für die Wertpapiermärkte gehaltene Portfolio der EZB umfasst unter anderem Schuldverschreibungen der Hellenischen Republik. Im Februar 2012 tauschten die Zentralbanken des Eurosystems ihre Bestände an griechischen Staatsanleihen, die sie im Rahmen des Programms für die Wertpapiermärkte erworben hatten, in neue von Griechenland begebene Wertpapiere um. Die neu erworbenen Wertpapiere haben bezüglich der Nominalwerte, Kuponsätze, Zinszahlungs- und Tilgungstermine dieselben Merkmale wie die im Rahmen des Programms für die Wertpapiermärkte gekauften Wertpapiere. Die neuen Wertpapiere zählten nicht zu den notenbankfähigen Wertpapieren, die im Rahmen der Initiative zur Beteiligung des privaten Sektors umstrukturiert wurden. Daher entstanden der EZB keine realisierten Verluste aus ihren Beständen an griechischen Staatsanleihen.

Wertpapiere, die im Rahmen des Programms für die Wertpapiermärkte sowie der Programme zum Ankauf gedeckter Schuldverschreibungen erworben wurden, werden in den Büchern als Held-to-maturity-Wertpapiere geführt und zu fortgeführten Anschaffungskosten abzüglich etwaiger Wertminderungen bewertet (siehe „Wertpapiere“ im Abschnitt Rechnungslegungsgrundsätze). Auf Basis der verfügbaren Informationen und der geschätzten Verwertungserlöse zum Jahresende werden jährliche Werthaltigkeitstests durchgeführt.

¹⁴ Wie in der Pressemitteilung der EZB vom 6. September 2012 über die technischen Merkmale der geldpolitischen Outright-Geschäfte bekannt gegeben.

Im Zuge der Ende 2012 durchgeführten Werthaltigkeitstests für Wertpapiere, die im Rahmen des Programms für die Wertpapiermärkte erworben wurden, identifizierte der EZB-Rat insbesondere zwei Hinweise auf eine mögliche Wertminderung im Zusammenhang mit den Beständen an griechischen Staatsanleihen im Verlauf des Jahres 2012: Zum einen die im März 2012 erfolgte Umstrukturierung eines Teils der von der Hellenischen Republik begebenen Anleihen im Kontext der Initiative zur Beteiligung des privaten Sektors und zum anderen den von der griechischen Regierung im Dezember 2012 vorgenommenen Schuldenrückkauf. Der EZB-Rat war der Auffassung, dass trotz dieser Hinweise keine Wertminderung der EZB-Bestände erforderlich sei, da es auf Grundlage der zum 31. Dezember 2012 vorliegenden Informationen keine Anzeichen für Änderungen des geschätzten künftigen Cashflows gab. Somit wurden zum Jahresende keine Wertminderungsverluste für die Bestände der EZB an griechischen Staatsanleihen im Rahmen des Programms für die Wertpapiermärkte ausgewiesen. Auch in Bezug auf die übrigen im Rahmen des Programms für die Wertpapiermärkte erworbenen Titel wurden keine Wertminderungsverluste ausgewiesen.

Was den Werthaltigkeitstest für die im Rahmen der beiden Programme zum Ankauf gedeckter Schuldverschreibungen erworbenen Wertpapiere betrifft, so berücksichtigte der EZB-Rat, dass einige Emittenten 2012 eine Umstrukturierung durchliefen. Allerdings haben diese Umstrukturierungen keinen Einfluss auf die geschätzten künftigen Cashflows, welche die EZB erhalten dürfte; aus diesem Grund wurde für die entsprechenden Bestände keine Wertminderung vorgenommen.

Der EZB-Rat beurteilt regelmäßig die finanziellen Risiken im Zusammenhang mit den Wertpapieren, die im Rahmen des Programms für die Wertpapiermärkte und im Rahmen der beiden Programme zum Ankauf gedeckter Schuldverschreibungen gehalten werden.

6 INTRA-EUROSYSTEM-FORDERUNGEN

6.1 FORDERUNGEN AUS DER VERTEILUNG DES EURO-BANKNOTENUMLAUFS INNERHALB DES EUROSYSTEMS

In dieser Position werden die Forderungen der EZB gegenüber den NZBen des Euroraums erfasst, die sich aus der Verteilung des Euro-Banknotenumlaufs innerhalb des Eurosystems ergeben (siehe „Banknotenumlauf“ im Abschnitt Rechnungslegungsgrundsätze). Die Zinszahlungen für diese Forderungen werden täglich zum jeweils geltenden marginalen Zinssatz berechnet, der bei den Tenderoperationen des Eurosystems für seine Hauptrefinanzierungsgeschäfte Anwendung findet (siehe Erläuterung 24.2 „Zinserträge aus der Verteilung des Euro-Banknotenumlaufs innerhalb des Eurosystems“).

6.2 SONSTIGE INTRA-EUROSYSTEM-FORDERUNGEN (NETTO)

Im Jahr 2012 beinhaltete diese Position vor allem die TARGET2-Salden der NZBen des Euroraums gegenüber der EZB (siehe „Intra-ESZB-Salden/Intra-Eurosystem-Salden“ im Abschnitt Rechnungslegungsgrundsätze). Der in dieser Position verzeichnete Nettorückgang war in erster Linie auf eine Verringerung der Außenstände aus Back-to-back-Swapgeschäften zurückzuführen, die mit den NZBen im Zusammenhang mit liquiditätszuführenden Transaktionen in US-Dollar durchgeführt wurden. Die Auswirkungen dieser Verringerung wurden teilweise durch Zahlungen von Ansässigen im Eurogebiet an Ansässige außerhalb des Euroraums ausgeglichen, die über

TARGET2 abgewickelt wurden (siehe Erläuterung Nr. 11 „Verbindlichkeiten in Euro gegenüber Ansässigen außerhalb des Euro-Währungsgebiets“).

Die Verzinsung von TARGET2-Positionen wird – mit Ausnahme von Salden aus Back-to-back-Swapgeschäften im Zusammenhang mit liquiditätszuführenden Transaktionen in US-Dollar – täglich zum jeweils geltenden marginalen Zinssatz berechnet, der bei den Tenderoperationen des Eurosystems für seine Hauptrefinanzierungsgeschäfte Anwendung findet.

In dieser Position waren auch die Verbindlichkeiten gegenüber den NZBen des Euroraums im Zusammenhang mit der Gewinnvorauszahlung der EZB (siehe „Gewinnvorauszahlung“ im Abschnitt Rechnungslegungsgrundsätze) enthalten.

	2012 (in €)	2011 (in €)
Forderungen an die NZBen des Euroraums aus dem TARGET2-Zahlungsverkehr	981 081 428 771	842 032 488 071
Verbindlichkeiten gegenüber den NZBen des Euroraums aus dem TARGET2-Zahlungsverkehr	(955 833 285 908)	(791 987 384 417)
Verbindlichkeiten gegenüber den NZBen des Euroraums im Zusammenhang mit der Gewinnvorauszahlung der EZB	(574 627 292)	(652 000 000)
Sonstige Intra-Eurosystem-Forderungen (netto)	24 673 515 571	49 393 103 654

7 SONSTIGE AKTIVA

7.1 SACHANLAGEN UND IMMATERIELLE ANLAGEWERTE

Diese Position gliederte sich zum 31. Dezember 2012 wie folgt:

	2012 (in €)	2011 (in €)	Veränderung (in €)
Anschaffungskosten			
Grund und Gebäude	170 824 151	168 916 034	1 908 117
EDV-Ausstattung inkl. Software	64 633 290	187 324 734	(122 691 444)
Betriebs-/Geschäftsausstattung, Einbauten und Kraftfahrzeuge	13 926 711	30 891 846	(16 965 135)
In Bau befindliche Anlagen	529 636 881	339 020 767	190 616 114
Sonstige Sachanlagen	7 508 349	1 656 957	5 851 392
Anschaffungskosten insgesamt	786 529 382	727 810 338	58 719 044
Kumulierte Abschreibung			
Grund und Gebäude	(82 957 070)	(79 214 734)	(3 742 336)
EDV-Ausstattung inkl. Software	(51 687 755)	(177 313 517)	125 625 762
Betriebs-/Geschäftsausstattung, Einbauten und Kraftfahrzeuge	(13 274 149)	(29 730 082)	16 455 933
Sonstige Sachanlagen	(135 576)	(202 512)	66 936
Kumulierte Abschreibung insgesamt	(148 054 550)	(286 460 845)	138 406 295
Buchwert (netto)	638 474 832	441 349 493	197 125 339

Die Erhöhung der Position „In Bau befindliche Anlagen“ ergab sich aus Aktivitäten im Zusammenhang mit dem EZB-Neubau im Jahr 2012.

Der Rückgang sowohl der Anschaffungskosten als auch der kumulierten Abschreibung in den Kategorien „EDV-Ausstattung inkl. Software“ sowie „Betriebs-/Geschäftsausstattung, Einbauten und Kraftfahrzeuge“ spiegelte vor allem die Ausgliederung von überalterten Sachanlagen wider, die Ende 2012 nicht mehr in Gebrauch waren.

Der Anstieg in der Kategorie „Sonstige Sachanlagen“ ergab sich in erster Linie aus der Entrichtung einer Lizenzgebühr im Jahr 2012 für Immaterialgüterrechte und Know-how im Hinblick auf für die zweite Euro-Banknotenserie erforderliche technische Merkmale. Die 2012 vorgenommene Ausgliederung von sonstigen Sachanlagen, welche veraltet waren und nicht mehr genutzt wurden, wirkte sich auch auf die Anschaffungskosten und die kumulierte Abschreibung in dieser Kategorie aus.

7.2 SONSTIGES FINANZANLAGEVERMÖGEN

Diese Position umfasst die Anlage der Eigenmittel der EZB¹⁵, die als direkter Gegenposten zu Kapital und Rücklagen der EZB gehalten werden, sowie sonstiges Finanzanlagevermögen wie die 3 211 Anteile an der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ), die zu den Anschaffungskosten von 41,8 Mio € ausgewiesen sind.

Diese Position setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen:

	2012 (in €)	2011 (in €)	Veränderung (in €)
Giroeinlagen in Euro	5 193 816	4 934 974	258 842
Auf Euro lautende Wertpapiere	16 349 560 714	13 285 988 281	3 063 572 433
Reverse Repos in Euro	2 702 963 941	2 707 978 069	(5 014 128)
Sonstiges Finanzanlagevermögen	41 920 325	41 924 130	(3 805)
Insgesamt	19 099 638 796	16 040 825 454	3 058 813 342

Der Nettoanstieg dieser Position war hauptsächlich auf zwei Eigenmittelkomponenten und die diesbezüglichen Anlagegeschäfte zurückzuführen, nämlich a) die von den NZBen des Eurogebiets im Jahr 2012 gezahlte dritte Rate ihres Beitrags zur 2010 beschlossenen Erhöhung des gezeichneten Kapitals der EZB (siehe Erläuterung Nr. 17 „Kapital und Rücklagen“) sowie b) den Betrag, der 2011 der EZB-Rückstellung zur Absicherung gegen Wechselkurs-, Zinsänderungs-, Kredit- und Goldpreisrisiken zugeführt wurde.

7.3 NEUBEWERTUNGSPOSTEN AUS AUSSERBILANZIELLEN GESCHÄFTEN

In dieser Position sind vor allem die Bewertungsänderungen der zum 31. Dezember 2012 offenen Swap- und Termingeschäfte in Fremdwährung ausgewiesen (siehe Erläuterung Nr. 21 „Devisenswap- und Devisentermingeschäfte“). Diese Bewertungsänderungen ergeben sich aus der Umrechnung dieser Geschäfte in Euro zu dem am Bilanzstichtag geltenden Kurs gegenüber dem Euro-Gegenwert, der aus der Umrechnung der Geschäfte zu den Durchschnittskosten der jeweiligen Fremdwährung an diesem Tag resultiert (siehe „Außerbilanzielle Geschäfte“ und „Gold, Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten“ im Abschnitt Rechnungslegungsgrundsätze).

Ebenfalls in dieser Position erfasst sind Bewertungsgewinne aus offenen Zinsswap-Geschäften (siehe Erläuterung Nr. 20 „Zinsswaps“).

7.4 AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

2012 waren in dieser Position abgegrenzte Kuponzinsen aus Wertpapieranlagen, einschließlich beim Erwerb gezahlter und noch ausstehender Zinsen, in Höhe von 792,7 Mio €

¹⁵ Repogeschäfte, die im Zusammenhang mit der Verwaltung des Eigenmittelportfolios der EZB durchgeführt werden, sind auf der Passivseite unter „Sonstiges“ aufgeführt (siehe Erläuterung Nr. 14.3 „Sonstiges“).

erfasst (2011: 816,8 Mio €) (siehe Erläuterung Nr. 2.2 „Guthaben bei Banken, Wertpapieranlagen, Auslandskredite und sonstige Auslandsaktiva sowie Forderungen in Fremdwährung an Ansässige im Euro-Währungsgebiet“, Erläuterung Nr. 5 „Wertpapiere in Euro von Ansässigen im Euro-Währungsgebiet“ und Erläuterung Nr. 7.2 „Sonstiges Finanzanlagevermögen“).

Ebenfalls in dieser Position ausgewiesen wurden die für die TARGET2-Salden der NZBen des Euroraums angefallenen abgegrenzten Zinserträge für Dezember 2012 in Höhe von 650,4 Mio € (2011: 752,6 Mio €) sowie die im Zusammenhang mit den Forderungen der EZB aus ihrem Anteil am Euro-Banknotenumlauf innerhalb des Eurosystems angefallenen abgegrenzten Zinserträge für das Schlussquartal 2012 (siehe „Banknotenumlauf“ im Abschnitt Rechnungslegungsgrundsätze) in Höhe von 136,7 Mio € (2011: 230,6 Mio €).

Sonstige abgegrenzte Erträge, einschließlich abgegrenzter Zinserträge aus sonstigen Finanzanlagen, sowie verschiedene Vorauszahlungen wurden ebenfalls in dieser Position ausgewiesen.

7.5 SONSTIGES

In dieser Position waren hauptsächlich positive Salden im Zusammenhang mit Swap- und Termingeschäften in Fremdwährung erfasst, die am 31. Dezember 2012 offen waren (siehe Erläuterung Nr. 21 „Devisenswap- und Devisentermingeschäfte“). Diese Salden sind das Ergebnis der Umrechnung dieser Geschäfte in Euro zu den Durchschnittskosten der jeweiligen Währung am Bilanzstichtag gegenüber dem Euro-Gegenwert, zu dem die Transaktionen ursprünglich ausgewiesen wurden (siehe „Außerbilanzielle Geschäfte“ im Abschnitt Rechnungslegungsgrundsätze).

In dieser Position sind auch die abgegrenzten Gewinnvorauszahlungen der EZB ausgewiesen (siehe „Gewinnvorauszahlung“ im Abschnitt Rechnungslegungsgrundsätze und Erläuterung Nr. 6.2 „Sonstige Intra-Eurosystem-Forderungen (netto)“).

Außerdem ist in dieser Position eine Forderung an das deutsche Bundesministerium der Finanzen auf Rückvergütung der Umsatzsteuer sowie anderer indirekter Steuern enthalten. Der Rückvergütungsanspruch ergibt sich aus den Bestimmungen von Artikel 3 des Protokolls über die Vorrechte und Befreiungen der Europäischen Union, das kraft Artikel 39 der ESZB-Satzung für die EZB gilt.

8 BANKNOTENUMLAUF

Der in dieser Position ausgewiesene Betrag entspricht dem Anteil der EZB (8 %) am gesamten Euro-Banknotenumlauf (siehe „Banknotenumlauf“ im Abschnitt Rechnungslegungsgrundsätze).

9 SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN IN EURO GEGENÜBER KREDITINSTITUTEN IM EURO-WÄHRUNGSGEBIET

Zum 31. Dezember 2011 bestand diese Position aus Verbindlichkeiten, die sich aus Repogeschäften ergaben, welche im Zusammenhang mit Leihgeschäften hinsichtlich gedeckter Schuldverschreibungen durchgeführt wurden. Diese Leihgeschäfte wurden über entsprechende Repogeschäfte durchgeführt, die an analoge Reverse Repos mit demselben Geschäftspartner gekoppelt waren (siehe Erläuterung Nr. 4 „Sonstige Forderungen in Euro an Kreditinstitute im Euro-Währungsgebiet“). Zum 31. Dezember 2012 wurden keine ausstehenden Verbindlichkeiten verzeichnet.

10 VERBINDLICHKEITEN IN EURO GEGENÜBER SONSTIGEN ANSÄSSIGEN IM EURO-WÄHRUNGSGEBIET

10.1 SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN

In dieser Position werden Einlagen von Mitgliedern der Euro Banking Association (EBA) erfasst, mit denen über TARGET2 abgewickelte EBA-Zahlungen besichert werden.

11 VERBINDLICHKEITEN IN EURO GEGENÜBER ANSÄSSIGEN AUSSERHALB DES EURO-WÄHRUNGSGEBIETS

Zum 31. Dezember 2012 wurde in dieser Position ein Betrag in Höhe von 44,0 Mrd € erfasst (2011: 13,0 Mrd €). Dieser setzte sich aus Salden auf Konten zusammen, welche die EZB für Zentralbanken außerhalb des Euroraums führt. Diese Salden sind das Ergebnis oder der Gegenposten von über TARGET2 abgewickelten Transaktionen.

Der verbleibende Anteil dieser Position entfällt auf einen Betrag in Höhe von 6,8 Mrd € (2011: 64,2 Mrd €) aus dem befristeten wechselseitigen Währungsabkommen mit dem Federal Reserve System. Im Rahmen dieses Abkommens stellt die US-Notenbank der EZB US-Dollar im Wege einer befristeten Swap-Vereinbarung zur Verfügung, um den Geschäftspartnern des Eurosystems kurzfristige Refinanzierung in US-Dollar bereitzustellen. Die EZB geht ihrerseits Back-to-back-Swapgeschäfte mit NZBen des Eurogebiets ein, welche die hieraus resultierenden Mittel nutzen, um mit Geschäftspartnern des Eurosystems liquiditätszuführende Geschäfte in US-Dollar in Form von befristeten Transaktionen durchzuführen. Die Back-to-back-Swapgeschäfte führen zu Intra-Eurosystem-Salden zwischen der EZB und den NZBen. Aus den mit der US-amerikanischen Notenbank und den NZBen des Euroraums durchgeführten Swap-Geschäften erwachsen auch Forderungen und Verbindlichkeiten aus Termingeschäften, welche außerbilanziell erfasst werden (siehe Erläuterung Nr. 21 „Devisenswap- und Devisentermingeschäfte“).

12 VERBINDLICHKEITEN IN FREMDWÄHRUNG GEGENÜBER ANSÄSSIGEN AUSSERHALB DES EURO-WÄHRUNGSGEBIETS

12.1 EINLAGEN, GUTHABEN UND SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN

2011 waren in dieser Position Verbindlichkeiten zusammengefasst, die sich aus Repogeschäften mit außerhalb des Euroraums ansässigen Geschäftspartnern im Rahmen der Verwaltung der Währungsreserven der EZB ergaben. Zum 31. Dezember 2012 gab es keine Außenstände in dieser Position.

13 INTRA-EUROSYSTEM-VERBINDLICHKEITEN

13.1 VERBINDLICHKEITEN AUS DER ÜBERTRAGUNG VON WÄHRUNGSRESERVEN

In dieser Position sind die Verbindlichkeiten ausgewiesen, welche die EZB im Rahmen der Übertragung der Währungsreserven durch die NZBen im Zuge des Beitritts zum Eurosystem eingegangen ist. 2012 gab es in dieser Position keine Änderungen.

Die Verzinsung dieser Verbindlichkeiten wird auf Tagesbasis zum jeweils geltenden marginalen Zinssatz berechnet, der bei den Tendern des Eurosystems für seine Hauptrefinanzierungsgeschäfte

Anwendung findet – vermindert um einen Abschlag für die unverzinsten Goldbestände (siehe Erläuterung Nr. 24.3 „Zinsaufwendungen für die NZB-Forderungen aus der Übertragung von Währungsreserven“).

	Seit 1. Januar 2011 (in €)
Nationale Bank van België/Banque Nationale de Belgique	1 397 303 847
Deutsche Bundesbank	10 909 120 274
Eesti Pank	103 115 678
Banc Ceannais na hÉireann/Central Bank of Ireland	639 835 662
Bank of Greece	1 131 910 591
Banco de España	4 783 645 755
Banque de France	8 192 338 995
Banca d'Italia	7 198 856 881
Central Bank of Cyprus	78 863 331
Banque centrale du Luxembourg	100 638 597
Bank Ċentrali ta' Malta/Central Bank of Malta	36 407 323
De Nederlandsche Bank	2 297 463 391
Oesterreichische Nationalbank	1 118 545 877
Banco de Portugal	1 008 344 597
Banka Slovenije	189 410 251
Národná banka Slovenska	399 443 638
Suomen Pankki – Finlands Bank	722 328 205
Insgesamt	40 307 572 893

14 SONSTIGE PASSIVA

14.1 NEUBEWERTUNGSPOSTEN AUS AUSSERBILANZIELLEN GESCHÄFTEN

In dieser Position sind hauptsächlich die Bewertungsänderungen der zum 31. Dezember 2012 offenen Swap- und Termingeschäfte in Fremdwährung ausgewiesen (siehe Erläuterung Nr. 21 „Devisenswap- und Devisentermingeschäfte“). Diese Bewertungsänderungen ergeben sich aus der Umrechnung dieser Geschäfte in Euro zu dem am Bilanzstichtag geltenden Kurs gegenüber dem Euro-Gegenwert, der aus der Umrechnung der Geschäfte zu den Durchschnittskosten der jeweiligen Fremdwährung an diesem Tag resultiert (siehe „Außerbilanzielle Geschäfte“ und „Gold, Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten“ im Abschnitt Rechnungslegungsgrundsätze).

Ebenfalls in dieser Position erfasst sind Bewertungsverluste aus offenen Zinsswaps (siehe Erläuterung Nr. 20 „Zinsswaps“).

14.2 PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

Zum 31. Dezember 2012 umfasste diese Position vor allem die für die TARGET2-Salden der NZBen abgegrenzten Zinserträge für Dezember 2012 in Höhe von 641,1 Mio € (2011: 770,1 Mio €) und die abgegrenzten Zinserträge der NZBen für das gesamte Jahr 2012 im Zusammenhang mit ihren Forderungen aus der Übertragung von Währungsreserven an die EZB (siehe Erläuterung Nr. 13 „Intra-Eurosystem-Verbindlichkeiten“) in Höhe von 306,9 Mio € (2011: 434,0 Mio €).

Ebenfalls in dieser Position erfasst waren Rechnungsabgrenzungsposten für Finanzinstrumente und sonstige Rechnungsabgrenzungsposten.

Des Weiteren enthielt diese Position einen Betrag in Höhe von 15,3 Mio €, den die Stadt Frankfurt am Main der Europäischen Zentralbank zur Erhaltung der denkmalgeschützten Großmarkthalle im Kontext der Errichtung des EZB-Neubaus bereitstellt. Dieser Betrag wird nach Inbetriebnahme des Gebäudes mit den Baukosten gegenverrechnet (Erläuterung Nr. 7.1 „Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte“).

14.3 SONSTIGES

Diese Position umfasste offene Repogeschäfte in Höhe von 360,1 Mio € (2011: 360,0 Mio €) im Zusammenhang mit der Verwaltung der Eigenmittel der EZB (siehe Erläuterung Nr. 7.2 „Sonstiges Finanzanlagevermögen“).

In dieser Position waren auch negative Salden im Zusammenhang mit Swap- und Termingeschäften in Fremdwährung erfasst, die am 31. Dezember 2012 offen waren (siehe Erläuterung Nr. 21 „Devisenswap- und Devisentermingeschäfte“). Diese Salden sind das Ergebnis der Umrechnung dieser Geschäfte in Euro zu den Durchschnittskosten der jeweiligen Währung am Bilanzstichtag gegenüber dem Euro-Gegenwert, zu dem die Transaktionen ursprünglich ausgewiesen wurden (siehe „Außerbilanzielle Geschäfte“ im Abschnitt Rechnungslegungsgrundsätze).

Außerdem waren in dieser Position die Nettoverbindlichkeit der EZB im Zusammenhang mit Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses sowie sonstigen langfristigen Leistungen für ihre Mitarbeiter und Direktoriumsmitglieder erfasst; diese belief sich, wie nachstehend erläutert (siehe „EZB-Versorgungsplan, sonstige Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses sowie sonstige langfristige Leistungen“ im Abschnitt Rechnungslegungsgrundsätze), auf 109,8 Mio €.

EZB-VERSORGUNGSPLAN, SONSTIGE LEISTUNGEN NACH BEENDIGUNG DES ARBEITSVERHÄLTNISSES SOWIE SONSTIGE LANGFRISTIGE LEISTUNGEN

Die in der Bilanz ausgewiesenen Beträge für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses sowie sonstige langfristige Leistungen setzten sich wie folgt zusammen:

	2012 Mitarbeiter (in Mio €)	2012 Direktorium (in Mio €)	2012 Insgesamt (in Mio €)	2011 Mitarbeiter (in Mio €)	2011 Direktorium (in Mio €)	2011 Insgesamt (in Mio €)
Barwert der Verpflichtung	761,3	17,8	779,1	549,1	17,9	567,0
Beizulegender Zeitwert des Versorgungskapitals	(522,7)	-	(522,7)	(418,4)	-	(418,4)
Nicht erfolgswirksam erfasste versicherungsmathematische Gewinne (Verluste)	(144,5)	(2,1)	(146,6)	(35,6)	(0,5)	(36,1)
Zu passivierende Deckungslücke	94,1	15,7	109,8	95,1	17,4	112,5

2012 umfasste der Barwert der Verpflichtung gegenüber den Mitarbeitern in Höhe von 761,3 Mio € nicht kapitalgedeckte Leistungen in Höhe von 109,1 Mio € (2011: 86,6 Mio €) im Zusammenhang mit Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses (ohne Pensionsbezüge) sowie sonstigen langfristigen Leistungen. Außerdem sind nicht kapitalgedeckte Leistungen im Zusammenhang mit Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses sowie sonstigen langfristigen Leistungen für die Mitglieder des Direktoriums vorgesehen.

Die in der Gewinn- und Verlustrechnung für 2012 ausgewiesenen Beträge setzten sich wie folgt zusammen:

	2012 Mitarbeiter (in Mio €)	2012 Direktorium (in Mio €)	2012 Insgesamt (in Mio €)	2011 Mitarbeiter (in Mio €)	2011 Direktorium (in Mio €)	2011 Insgesamt (in Mio €)
Laufender Dienstzeitaufwand	29,0	1,3	30,3	31,1	1,4	32,5
Zinsaufwand	24,5	0,9	25,4	24,2	0,8	25,0
Erwartete Erträge aus dem Versorgungskapital	(21,6)	-	(21,6)	(20,1)	-	(20,1)
Erfolgswirksame versicherungsmathematische (Nettogewinne) Nettoverluste	0,7	0	0,7	6,2	(0,6)	5,6
Anteil an den „Personalaufwendungen“	32,6	2,2	34,8	41,4	1,6	43,0

Der Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung änderte sich 2012 wie folgt:

	2012 Mitarbeiter (in Mio €)	2012 Direktorium (in Mio €)	2012 Insgesamt (in Mio €)	2011 Mitarbeiter (in Mio €)	2011 Direktorium (in Mio €)	2011 Insgesamt (in Mio €)
Verpflichtung zum Jahresbeginn	549,1	17,9	567,0	539,6	15,9	555,5
Dienstzeitaufwand	29,0	1,3	30,3	31,1	1,4	32,5
Zinsaufwand	24,5	0,9	25,4	24,2	0,8	25,0
Beiträge der Mitglieder des Versorgungsplans	16,5	0,1	16,6	16,3	0,2	16,5
Sonstige Nettoänderungen der Verbindlichkeiten aufgrund von Beitragsleistungen der Mitglieder des Versorgungsplans ¹⁾	8,9	0	8,9	(1,9)	0	(1,9)
Gezahlte Leistungen	(6,3)	(4,0)	(10,3)	(5,4)	(0,8)	(6,2)
Versicherungsmathematische (Gewinne) Verluste	139,6	1,6	141,2	(54,8)	0,4	(54,4)
Verpflichtung zum Jahresende	761,3	17,8	779,1	549,1	17,9	567,0

1) Die in dieser Position erfassten Beträge stellen die Rendite der auf freiwilliger Basis geleisteten Beiträge der Mitglieder des Versorgungsplans dar.

Die versicherungsmathematischen Gewinne für 2011 hinsichtlich der leistungsorientierten Verpflichtung in Bezug auf die Mitarbeiter beliefen sich auf 54,8 Mio €. Dieser Betrag umfasste die Effekte a) einer hinter den Erwartungen zurückbleibenden Zunahme des Wertes der garantierten Mindestleistungen; b) einer Abwärtskorrektur der erwarteten gutgeschriebenen Erträge der Fondsanteile mit einer Kapitalgarantie, die zur Berechnung der künftigen Pensionen und folglich des Barwerts der leistungsorientierten Verpflichtung verwendet werden, und c) eines geringeren projizierten Anstiegs der Krankenversicherungsprämien.

Die versicherungsmathematischen Verluste hinsichtlich der leistungsorientierten Verpflichtung in Bezug auf die Mitarbeiter für das Jahr 2012 in Höhe von 139,6 Mio € waren in erster Linie auf die Verringerung des Diskontierungssatzes von 5,00 % auf 3,50 % zurückzuführen. Die hieraus resultierende Zunahme der Verpflichtung zum Jahresende wurde nur teilweise durch die Auswirkung einer erwarteten geringeren Erhöhung der garantierten Leistungen in der Zukunft (diese basieren auf der Preisentwicklung der Fondsanteile) sowie durch den Effekt eines erwarteten niedrigeren Anstiegs der Pensionen in der Zukunft (1,40 % statt 1,65 %) ausgeglichen.

Die 2012 gezahlten Leistungen umfassen die Begleichung von Pensionsansprüchen einiger Direktoriumsmitglieder, die aus dem Dienst der EZB geschieden sind.

Unter Einbeziehung der Änderungen, die sich aus den auf freiwilliger Basis geleisteten Beiträgen der Mitglieder des Versorgungsplans ergaben, änderte sich der Zeitwert des Mitarbeiter-Versorgungskapitals 2012 wie folgt:

	2012 (in Mio €)	2011 (in Mio €)
Beizulegender Zeitwert des Versorgungskapitals zum Jahresbeginn	418,4	391,6
Erwartete Erträge	21,6	20,1
Versicherungsmathematische Gewinne (Verluste)	30,0	(25,0)
Arbeitgeberbeiträge	33,6	22,7
Beiträge der Mitglieder des Versorgungsplans	16,5	16,3
Gezahlte Leistungen	(6,3)	(5,4)
Sonstige Nettoänderungen des Versorgungskapitals aufgrund von Beitragsleistungen der Mitglieder des Versorgungsplans	8,9	(1,9)
Beizulegender Zeitwert des Versorgungskapitals zum Jahresende	522,7	418,4

Im Einklang mit den Beschäftigungsbedingungen für das Personal der Europäischen Zentralbank führten die Aktuare der EZB zum 31. Dezember 2011 eine langfristige Bewertung des Versorgungsplans der EZB durch. Nach erfolgter Bewertung und auf Empfehlung der Aktuare genehmigte der EZB-Rat am 2. August 2012 einen jährlichen zusätzlichen Beitrag in Höhe von 10,3 Mio €, der ab 2012 für einen Zeitraum von zwölf Jahren geleistet werden soll. Dieser Beschluss wird 2014 überprüft. Die Erhöhung der von der EZB im Berichtsjahr geleisteten Beiträge ist vor allem der Zahlung des 2012 fälligen zusätzlichen Beitrags geschuldet.

Die versicherungsmathematischen Gewinne auf das Versorgungskapital im Berichtsjahr waren das Ergebnis der höher als erwartet ausfallenden Erträge der Fondsanteile im Jahr 2012.

Die hier aufgeführten Bewertungen beruhen auf versicherungsmathematischen Annahmen, die vom Direktorium für Bilanzierungs- und Offenlegungszwecke gebilligt wurden. Die Berechnung der Verbindlichkeiten aus dem Versorgungsplan beruht in erster Linie auf den nachfolgend dargelegten Annahmen:

	2012 (in %)	2011 (in %)
Diskontierungssatz	3,50	5,00
Erwartete Erträge aus dem Versorgungskapital ¹⁾	4,50	6,00
Allgemeine künftige Gehaltserhöhungen ²⁾	2,00	2,00
Künftige Pensionserhöhungen ³⁾	1,40	1,65

1) Diese Annahmen wurden sowohl zur Berechnung der leistungsorientierten Verpflichtung der EZB (die durch Vermögenswerte mit zugrunde liegender Kapitalgarantie finanziert wird) als auch zur Berechnung der zu erwartenden Erträge aus dem Versorgungskapital für das kommende Jahr herangezogen.

2) Auch künftige individuelle Gehaltserhöhungen von bis zu 1,8 % pro Jahr werden berücksichtigt, abhängig vom Alter der Mitglieder des Versorgungsplans.

3) Gemäß den Vorschriften des Versorgungsplans der EZB werden die Pensionen jährlich erhöht. Sollte die allgemeine Gehaltsanpassung der EZB-Mitarbeiter geringer ausfallen als die Preissteigerungsrate, so erfolgen die Pensionserhöhungen im Einklang mit der allgemeinen Gehaltsanpassung. Übersteigt die allgemeine Gehaltsanpassung die Teuerungsrate, so wird Erstere zur Festlegung der Pensionserhöhung herangezogen, sofern die Finanzlage des EZB-Versorgungsplans eine solche Anhebung zulässt.

15 RÜCKSTELLUNGEN

Diese Position umfasst eine Rückstellung für Wechselkurs-, Zinsänderungs-, Kredit- und Goldpreisrisiken sowie sonstige Rückstellungen.

Die Rückstellung für Wechselkurs-, Zinsänderungs-, Kredit- und Goldpreisrisiken dient dem Ausgleich künftiger realisierter und nicht realisierter Verluste, insbesondere Bewertungsverluste, die nicht durch die Ausgleichsposten aus Neubewertung gedeckt sind, wobei der EZB-Rat über etwaige Auflösungen der Rückstellung entscheidet. Der Umfang und die Notwendigkeit dieser Rückstellung werden jährlich auf Basis einer entsprechenden Risikoanalyse geprüft. Bei der Prüfung wird eine Reihe von Faktoren berücksichtigt, darunter insbesondere die Höhe der Bestände an risikobehafteten Anlagen, das Ausmaß der im laufenden Geschäftsjahr aufgetretenen Risiken, die für das kommende Jahr zu erwartenden Ergebnisse sowie eine Risikobeurteilung, die Value-at-Risk (VaR)-Berechnungen zu risikobehafteten Anlagen einbezieht und einheitlich über die gesamte Zeit durchgeführt wird. Die Rückstellung darf zusammen mit dem allgemeinen Reservefonds der EZB nicht den Wert der von den NZBen des Eurogebiets eingezahlten Kapitalanteile übersteigen.

Zum 31. Dezember 2011 belief sich die Rückstellung für Wechselkurs-, Zinsänderungs-, Kredit- und Goldpreisrisiken auf 6 363 107 289 €. Angesichts der Ergebnisse seiner Risikoanalyse beschloss der EZB-Rat, die Rückstellung zum 31. Dezember 2012 um 1 166 175 000 € aufzustocken. Durch diese Zuführung verringerte sich der Nettogewinn der EZB für das Jahr 2012 auf 998 030 635 €, und die Rückstellung stieg auf 7 529 282 289 €. Nach der Erhöhung des eingezahlten Kapitals der EZB im Jahr 2012 (siehe Erläuterung Nr. 17 „Kapital und Rücklagen“) entspricht dieser Betrag dem Wert der von den NZBen des Euroraums zum 31. Dezember 2012 eingezahlten Kapitalanteile.

16 AUSGLEICHSPOSTEN AUS NEUBEWERTUNG

Dieser Posten enthält Neubewertungssalden, die sich aus buchmäßigen Gewinnen aus Forderungen, Verbindlichkeiten und außerbilanziellen Geschäften ergeben (siehe „Erfolgsermittlung“, „Gold, Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten“, „Wertpapiere“ und „Außerbilanzielle Geschäfte“ im Abschnitt Rechnungslegungsgrundsätze).

	2012 (in €)	2011 (in €)	Veränderung (in €)
Gold	16 433 862 811	15 718 491 496	715 371 315
Devisen	6 053 396 675	7 975 683 173	(1 922 286 498)
Wertpapiere und sonstige Instrumente	984 781 810	630 756 103	354 025 707
Insgesamt	23 472 041 296	24 324 930 772	(852 889 476)

Im Folgenden sind der Goldpreis und die Wechselkurse aufgeführt, die für die Neubewertung zum Jahresende herangezogen wurden:

Wechselkurse/Goldpreis	2012	2011
US-Dollar je Euro	1,3194	1,2939
Japanischer Yen je Euro	113,61	100,20
Euro je SZR	1,1657	1,1867
Euro je Feinunze Gold	1 261,179	1 216,864

17 KAPITAL UND RÜCKLAGEN

17.1 KAPITAL

Mit Wirkung vom 29. Dezember 2010 erhöhte die EZB ihr gezeichnetes Kapital um 5 Mrd € auf 10 760 652 403 €. ¹⁶ Darüber hinaus beschloss der EZB-Rat, dass die NZBen des Euroraums ihre diesbezüglichen zusätzlichen Kapitalanteile in drei gleich hohen Jahresraten einzahlen würden. ¹⁷ Die erste Rate wurde am 29. Dezember 2010 gezahlt, die zweite am 28. Dezember 2011. Die Zahlung der letzten Rate in Höhe von 1 166 175 000 € erfolgte am 27. Dezember 2012.

Der Kapitalschlüssel und das gezeichnete Kapital der EZB blieben 2012 unverändert. Wie der nachstehenden Tabelle zu entnehmen ist, erhöhte sich das eingezahlte Kapital der EZB aufgrund der letzten von den NZBen des Euroraums im Zuge der Kapitalerhöhung beglichenen Rate auf 7 650 458 669 €. ¹⁸

	Kapital- schlüssel (in %)	Gezeichnetes Kapital (in €)	Eingezahltes Kapital 2012 (in €)	Eingezahltes Kapital 2011 (in €)
Nationale Bank van België/Banque Nationale de Belgique	2,4256	261 010 385	261 010 385	220 583 718
Deutsche Bundesbank	18,9373	2 037 777 027	2 037 777 027	1 722 155 361
Eesti Pank	0,1790	19 261 568	19 261 568	16 278 234
Banc Ceannais na hÉireann/Central Bank of Ireland	1,1107	119 518 566	119 518 566	101 006 900
Bank of Greece	1,9649	211 436 059	211 436 059	178 687 726
Banco de España	8,3040	893 564 576	893 564 576	755 164 576
Banque de France	14,2212	1 530 293 899	1 530 293 899	1 293 273 899
Banca d'Italia	12,4966	1 344 715 688	1 344 715 688	1 136 439 021
Central Bank of Cyprus	0,1369	14 731 333	14 731 333	12 449 666
Banque centrale du Luxembourg	0,1747	18 798 860	18 798 860	15 887 193
Bank Ċentrali ta' Malta/Central Bank of Malta	0,0632	6 800 732	6 800 732	5 747 399
De Nederlandsche Bank	3,9882	429 156 339	429 156 339	362 686 339
Oesterreichische Nationalbank	1,9417	208 939 588	208 939 588	176 577 921
Banco de Portugal	1,7504	188 354 460	188 354 460	159 181 126
Banka Slovenije	0,3288	35 381 025	35 381 025	29 901 025
Národná banka Slovenska	0,6934	74 614 364	74 614 364	63 057 697
Suomen Pankki – Finlands Bank	1,2539	134 927 820	134 927 820	114 029 487
Zwischenergebnis der NZBen des Euroraums	69,9705	7 529 282 289	7 529 282 289	6 363 107 289

¹⁶ Beschluss EZB/2010/26 vom 13. Dezember 2010 über die Erhöhung des Kapitals der Europäischen Zentralbank, ABl. L 11 vom 15.1.2011, S. 53.

¹⁷ Beschluss EZB/2010/27 vom 13. Dezember 2010 über die Einzahlung der im Zuge der Kapitalerhöhung der Europäischen Zentralbank erforderlichen Beiträge durch die nationalen Zentralbanken der Mitgliedstaaten, deren Währung der Euro ist, ABl. L 11 vom 15.1.2011, S. 54, sowie Beschluss EZB/2010/34 vom 31. Dezember 2010 über die Einzahlung von Kapital, die Übertragung von Währungsreserven und die Beiträge zu den Reserven und Rückstellungen der Europäischen Zentralbank durch die Eesti Pank, ABl. L 11 vom 15.1.2011, S. 58.

¹⁸ Die einzelnen Beträge wurden auf den nächsten vollen Euro gerundet. Differenzen in den Summen durch Runden der Zahlen.

	Kapital- schlüssel (in %)	Gezeichnetes Kapital (in €)	Eingezahltes Kapital 2012 (in €)	Eingezahltes Kapital 2011 (in €)
Bulgarische Nationalbank (Българска народна банка)	0,8686	93 467 027	3 505 014	3 505 014
Česká národní banka	1,4472	155 728 162	5 839 806	5 839 806
Danmarks Nationalbank	1,4835	159 634 278	5 986 285	5 986 285
Latvijas Banka	0,2837	30 527 971	1 144 799	1 144 799
Lietuvos bankas	0,4256	45 797 337	1 717 400	1 717 400
Magyar Nemzeti Bank	1,3856	149 099 600	5 591 235	5 591 235
Narodowy Bank Polski	4,8954	526 776 978	19 754 137	19 754 137
Banca Națională a României	2,4645	265 196 278	9 944 860	9 944 860
Sveriges Riksbank	2,2582	242 997 053	9 112 389	9 112 389
Bank of England	14,5172	1 562 145 431	58 580 454	58 580 454
<i>Zwischenergebnis der NZBen, die nicht dem Euroraum angehören</i>	<i>30,0295</i>	<i>3 231 370 113</i>	<i>121 176 379</i>	<i>121 176 379</i>
Insgesamt	100,0000	10 760 652 403	7 650 458 669	6 484 283 669

Jene NZBen, die nicht dem Eurogebiet angehören, müssen als Beitrag zu den Betriebskosten der EZB 3,75 % ihres Anteils am gezeichneten Kapital der EZB einzahlen. Dieser Beitrag belief sich Ende 2012 auf 121 176 379 €. Die nicht dem Euroraum angehörenden NZBen haben weder Anspruch auf ausschüttbare EZB-Gewinne, noch müssen sie für Verluste der EZB aufkommen.

AUSSERBILANZIELLE GESCHÄFTE

18 STANDARDISIERTES WERTPAPIERLEIHPROGRAMM

Im Rahmen der Eigenmittelverwaltung hat die EZB eine Vereinbarung zur Nutzung eines standardisierten Wertpapierleihprogramms getroffen. Dabei nimmt sie die Dienste eines Mittlers in Anspruch, der autorisiert ist, in ihrem Auftrag Wertpapierleihgeschäfte mit Geschäftspartnern durchzuführen, welche die EZB für solche Geschäfte zugelassen hat. Diesbezüglich waren am 31. Dezember 2012 befristete Transaktionen in Höhe von 1,3 Mrd € (2011: 1,2 Mrd €) offen.

19 ZINSFUTURES

Zum 31. Dezember 2012 waren die folgenden Fremdwährungsgeschäfte, ausgewiesen zu Marktkursen am Jahresende, offen:

<i>Fremdwährungs-Zinsfutures</i>	2012 Kontraktwert (in €)	2011 Kontraktwert (in €)	Veränderung (in €)
Käufe	2 460 891 314	1 651 132 236	809 759 078
Verkäufe	6 245 269 283	1 728 229 838	4 517 039 445

Diese Geschäfte wurden im Zusammenhang mit der Verwaltung der Währungsreserven der EZB durchgeführt.

20 ZINSSWAPS

Zum 31. Dezember 2012 waren Zinsswap-Geschäfte mit einem Kontraktwert von 355,1 Mio € (2011: 225,7 Mio €), ausgewiesen zu Marktkursen am Jahresende, offen. Diese Geschäfte wurden im Zusammenhang mit der Verwaltung der Währungsreserven der EZB durchgeführt.

21 DEWESENSWAP- UND DEWESENTERMINGESCHÄFTE

VERWALTUNG DER WÄHRUNGSRESERVEN

Devisenswap- und Devisentermingeschäfte wurden 2012 im Zusammenhang mit der Verwaltung der Währungsreserven der EZB durchgeführt. Die folgenden Forderungen und Verbindlichkeiten, ausgewiesen zu Marktkursen zum Jahresende, waren zum 31. Dezember 2012 offen:

<i>Devisenswap- und Devisentermingeschäfte</i>	2012 (in €)	2011 (in €)	Veränderung (in €)
Forderungen	2 110 145 191	2 304 007 744	(193 862 553)
Verbindlichkeiten	1 947 015 270	2 309 882 385	(362 867 115)

LIQUIDITÄTSZUFÜHRENDE OPERATIONEN

Zum 31. Dezember 2012 waren auf US-Dollar lautende Forderungen aus Termingeschäften an NZBen sowie Verbindlichkeiten gegenüber dem Federal Reserve System im Zusammenhang mit der Bereitstellung von Liquidität in US-Dollar an Geschäftspartner des Eurosystems (siehe Erläuterung Nr. 11 „Verbindlichkeiten in Euro gegenüber Ansässigen außerhalb des Euro-Währungsgebiets“) offen.

22 VERWALTUNG DER ANLEIHE- UND DARLEHENSGESCHÄFTE

Die EZB ist für die Verwaltung der von der Europäischen Union im Rahmen des Mechanismus des mittelfristigen finanziellen Beistands abgeschlossenen Anleihe- und Darlehensgeschäfte zuständig. 2012 wickelte die EZB Zahlungen im Zusammenhang mit Krediten ab, welche die EU Lettland, Ungarn und Rumänien im Rahmen dieses Mechanismus gewährte.

Im Zusammenhang mit der Kreditrahmenvereinbarung zwischen den Mitgliedstaaten, deren Währung der Euro ist,¹⁹ und der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)²⁰ als Kreditgeber, der Hellenischen Republik als Kreditnehmerin und der Bank of Greece als Vertreterin der Kreditnehmerin ist die EZB für die Abwicklung aller diesbezüglichen Zahlungen im Auftrag der Kreditgeber und der Kreditnehmerin zuständig.

Des Weiteren kommt der EZB bei der Verwaltung der Darlehen im Rahmen des Europäischen Finanzstabilisierungsmechanismus (EFSM) und der Europäischen Finanzstabilitätsfazilität (EFSF) eine operative Rolle zu. 2012 wickelte die EZB Zahlungen im Zusammenhang mit EFSM-Darlehen

¹⁹ Mit Ausnahme der Hellenischen Republik und der Bundesrepublik Deutschland.

²⁰ Die KfW handelt im öffentlichen Interesse und unterliegt den Anweisungen der Bundesrepublik Deutschland, die eine Garantie zugunsten der KfW übernimmt.

für Irland und Portugal sowie Zahlungen in Verbindung mit EFSF-Darlehen für Irland, Portugal und Griechenland ab.

Außerdem verwaltet die EZB Zahlungen in Bezug auf das genehmigte Stammkapital und die Stabilitätshilfsmaßnahmen des neu eingerichteten Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM).²¹ Im Berichtsjahr wickelte die EZB Zahlungen von Euro-Ländern im Hinblick auf das genehmigte Stammkapital des ESM ab.

23 ANHÄNGIGE RECHTSSTREITIGKEITEN

Das Unternehmen Document Security Systems Inc. (DSSI) reichte vor dem Gericht erster Instanz der Europäischen Gemeinschaften²² eine Klage auf Schadensersatz gegen die EZB ein. Hierbei warf der Kläger der EZB vor, bei der Herstellung von Euro-Banknoten ein Patent von DSSI²³ verletzt zu haben. Das Gericht erster Instanz wies die Klage ab.²⁴ In einem Land strebt die EZB nach wie vor die Nichtigerklärung des Patents nach nationalem Recht an, in allen übrigen betreffenden Ländern hat sie diese bereits erwirkt. Darüber hinaus hält die EZB unbeirrt daran fest, dass sie das Patent in keiner Weise verletzt hat, und wird daher vor jedem zuständigen nationalen Gericht gegen jegliche von DSSI erhobene Klage wegen Patentverletzung vorgehen.

Aufgrund der Abweisung der Klage von DSSI durch das Gericht erster Instanz und der bislang erfolgreichen Maßnahmen der EZB zur Nichtigerklärung des Patents von DSSI in bestimmten Ländern ist die EZB weiterhin zuversichtlich, dass aller Voraussicht nach keine Zahlungen an DSSI zu leisten sein werden. Die EZB verfolgt alle diesbezüglichen Entwicklungen genau.

21 Der Vertrag zur Einrichtung des Europäischen Stabilitätsmechanismus trat am 27. September 2012 in Kraft.

22 Mit Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon am 1. Dezember 2009 wurde die Bezeichnung „Gericht erster Instanz“ in „Gericht“ geändert.

23 Europäisches Patent Nr. 0455 750 B1 von DSSI.

24 Beschluss des Gerichts erster Instanz vom 5. September 2007, Rs. T-295/05, abrufbar unter www.curia.europa.eu.

ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

24 NETTOZINSERGEBNIS

24.1 ZINSERTRÄGE AUS WÄHRUNGSRESERVEN

Diese Position beinhaltet die im Zusammenhang mit den Netto-Währungsreserven der EZB angefallenen Zinserträge abzüglich der Zinsaufwendungen:

	2012 (in €)	2011 (in €)	Veränderung (in €)
Zinserträge aus Giroeinlagen	726 972	2 088 888	(1 361 916)
Zinserträge aus Geldmarkteinlagen	16 294 022	18 279 491	(1 985 469)
Zinserträge aus Reverse Repos	1 881 260	1 479 020	402 240
Nettozinserträge aus Wertpapieranlagen	197 474 767	254 699 342	(57 224 575)
Nettozinsertrag aus Zinsswaps	2 096 989	6 284 214	(4 187 225)
Nettozinsertrag aus Devisenswap- und Devisentermingeschäften	10 581 922	7 686 740	2 895 182
Bruttozinserträge aus Währungsreserven	229 055 932	290 517 695	(61 461 763)
Zinsaufwendungen für Giroeinlagen	(24 240)	(6 126)	(18 114)
Nettozinsaufwendungen für Repogeschäfte	(147 992)	(291 278)	143 286
Nettozinserträge aus Währungsreserven	228 883 700	290 220 291	(61 336 591)

Der Rückgang der Nettozinserträge insgesamt im Jahr 2012 war hauptsächlich auf die niedrigeren Zinserträge aus dem US-Dollar-Portfolio zurückzuführen.

24.2 ZINSERTRÄGE AUS DER VERTEILUNG DES EURO-BANKNOTENUMLAUFS INNERHALB DES EUROSYSTEMS

In dieser Position werden die Zinserträge aus dem Anteil der EZB an der gesamten Euro-Banknotenausgabe erfasst (siehe „Banknotenumlauf“ im Abschnitt Rechnungslegungsgrundsätze sowie Erläuterung Nr. 6.1 „Forderungen aus der Verteilung des Euro-Banknotenumlaufs innerhalb des Eurosystems“). Die gesunkenen Zinserträge im Jahr 2012 sind in erster Linie darauf zurückzuführen, dass der durchschnittliche Hauptrefinanzierungssatz niedriger war als im Vorjahr.

24.3 ZINSAUFWENDUNGEN FÜR DIE NZB-FORDERUNGEN AUS DER ÜBERTRAGUNG VON WÄHRUNGSRESERVEN

In dieser Position wird die Verzinsung der Forderungen der NZBen des Euroraums gegenüber der EZB aus den gemäß Artikel 30.1 der ESZB-Satzung übertragenen Währungsreserven (siehe Erläuterung Nr. 13 „Intra-Eurosystem-Verbindlichkeiten“) ausgewiesen. Die gesunkenen Zinsaufwendungen im Jahr 2012 sind darauf zurückzuführen, dass der durchschnittliche Hauptrefinanzierungssatz niedriger war als 2011.

24.4 SONSTIGE ZINSERTRÄGE UND SONSTIGE ZINSAUFWENDUNGEN

Die hier für 2012 ausgewiesenen Zinserträge in Höhe von 8,8 Mrd € (2011: 6,6 Mrd €) und Zinsaufwendungen in Höhe von 8,9 Mrd € (2011: 6,9 Mrd €) ergeben sich aus TARGET2-Salden (siehe Erläuterung Nr. 6.2 „Sonstige Intra-Eurosystem-Forderungen/Verbindlichkeiten (netto)“ und Erläuterung Nr. 11 „Verbindlichkeiten in Euro gegenüber Ansässigen außerhalb des Euro-Währungsgebiets“).

Diese Position enthält auch die Nettoeinkünfte in Höhe von 1 107,7 Mio € (2011: 1 002,8 Mio €) aus den Wertpapieren, welche die EZB im Rahmen des Programms für die Wertpapiermärkte

erwarb, sowie Nettoeinkünfte in Höhe von 209,4 Mio € (2011: 165,7 Mio €) aus den Wertpapieren, die im Rahmen der Programme zum Ankauf gedeckter Schuldverschreibungen erworben wurden, einschließlich der Nettoeinkünfte aus den damit zusammenhängenden Wertpapierleihgeschäften. Zinserträge und Zinsaufwendungen, die im Zusammenhang mit anderen auf Euro lautenden Aktiva und Passiva angefallen sind, sowie Zinserträge und Zinsaufwendungen aus den liquiditätszuführenden Geschäften in US-Dollar werden ebenfalls hier aufgeführt.

25 REALISIERTE GEWINNE (VERLUSTE) AUS FINANZGESCHÄFTEN

Realisierte Nettogewinne aus Finanzgeschäften setzten sich 2012 wie folgt zusammen:

	2012 (in €)	2011 (in €)	Veränderung (in €)
Realisierte Kursgewinne (netto)	317 311 647	260 059 727	57 251 920
Realisierte Wechselkurs- und Goldpreisgewinne (netto)	1 524 191	212 159 502	(210 635 311)
Bei Finanzgeschäften realisierte Gewinne (netto)	318 835 838	472 219 229	(153 383 391)

Realisierte Kursgewinne (netto) schlossen realisierte Gewinne aus Wertpapieren, Zinsfutures und Zinsswaps ein.

2011 waren die realisierten Wechselkurs- und Goldpreisgewinne (netto) vor allem auf die Veräußerung japanischer Yen im Zuge der Beteiligung der EZB an der am 18. März 2011 durchgeführten konzertierten internationalen Devisenmarktintervention zurückzuführen.

26 ABSCHREIBUNGEN AUF FINANZANLAGEN UND -POSITIONEN

Die Abschreibungen auf Finanzanlagen und -positionen gestalteten sich 2012 wie folgt:

	2012 (in €)	2011 (in €)	Veränderung (in €)
Buchmäßige Wertpapierkursverluste	(1 737 805)	(155 240 641)	153 502 836
Buchmäßige Kursverluste bei Zinsswaps	(2 442 218)	(2 216 642)	(225 576)
Buchmäßige Wechselkursverluste	(761)	0	(761)
Insgesamt	(4 180 784)	(157 457 283)	153 276 499

Im Berichtsjahr führte der insgesamt gestiegene Marktwert der im Eigenmittelportfolio der EZB gehaltenen Wertpapiere zu deutlich geringeren Abschreibungen als 2011.

27 NETTOAUFWENDUNGEN AUS GEBÜHREN UND PROVISIONEN

	2012 (in €)	2011 (in €)	Veränderung (in €)
Erträge aus Gebühren und Provisionen	90 314	77 858	12 456
Aufwendungen für Gebühren und Provisionen	(2 217 422)	(2 058 638)	(158 784)
Nettoaufwendungen aus Gebühren und Provisionen	(2 127 108)	(1 980 780)	(146 328)

Im Jahr 2012 enthielten die in dieser Position erfassten Erträge Strafzinsen, die Kreditinstitute bei Nichterfüllung des Mindestreserve-Solls entrichten müssen. Die Aufwendungen bestehen aus Kontoführungsgebühren und Spesen im Zusammenhang mit Zinsfutures-Geschäften (siehe Erläuterung Nr. 19 „Zinsfutures“).

28 ERTRÄGE AUS AKTIEN UND BETEILIGUNGEN

Die Dividenden der Aktien, welche die EZB an der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich hält (siehe Erläuterung Nr. 7.2 „Sonstiges Finanzanlagevermögen“), werden in dieser Position ausgewiesen.

29 SONSTIGE ERTRÄGE

Diese Position enthielt vor allem die Beiträge der NZBen des Euroraums zu den Kosten, die der EZB im Zusammenhang mit einem großen Marktinfrastrukturprojekt entstanden sind.

30 PERSONALAUFWENDUNGEN

In dieser Position werden die Kosten für Gehälter, Zulagen, Mitarbeiterversicherungen und sonstige Personalkosten (2012: 184,6 Mio €; 2011: 173,1 Mio €) erfasst. Ebenfalls enthalten sind Aufwendungen in Höhe von 34,8 Mio € (2011: 43,0 Mio €) für den EZB-Versorgungsplan, sonstige Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses sowie sonstige langfristige Leistungen (siehe Erläuterung Nr. 14.3 „Sonstiges“). Im Zusammenhang mit dem EZB-Neubau wurden Personalaufwendungen in Höhe von 1,3 Mio € (2011: 1,3 Mio €) aktiviert, die nicht in dieser Position ausgewiesen sind.

Die Gehälter und Zulagen der EZB-Mitarbeiter, einschließlich der Bezüge der Mitarbeiter in gehobenen Führungspositionen, orientieren sich im Wesentlichen am Gehaltsschema der Europäischen Union und sind mit diesem vergleichbar.

Die Mitglieder des Direktoriums erhalten neben ihrem Grundgehalt eine Residenzzulage sowie eine Aufwandsentschädigung. Dem Präsidenten der EZB wird anstatt einer Residenzzulage ein Amtssitz zur Verfügung gestellt. Gemäß den Beschäftigungsbedingungen für das Personal der Europäischen Zentralbank haben Direktoriumsmitglieder, je nach persönlicher Situation, Anspruch auf eine Haushalts- sowie eine Kinder- und Ausbildungszulage. Die auf das Grundgehalt erhobenen Steuern gehen an die Europäische Union; des Weiteren werden Beiträge für die Altersversorgung sowie für Kranken- und Unfallversicherung abgezogen. Zulagen sind steuerfrei und werden bei der Berechnung der Pensionsansprüche nicht berücksichtigt.

Die Grundgehälter der Mitglieder des Direktoriums im Jahr 2012 waren wie folgt:²⁵

	2012 (in €)	2011 (in €)
<i>Jean-Claude Trichet (Präsident bis Oktober 2011)</i>	-	309 290
Mario Draghi (Präsident seit November 2011)	374 124	61 858
Vitor Constâncio (Vizepräsident)	320 688	318 132
<i>Gertrude Tumpel-Gugerell (Direktoriumsmitglied bis Mai 2011)</i>	-	110 460
<i>José Manuel González-Páramo (Direktoriumsmitglied bis Mai 2012)</i>	111 345	265 104
<i>Lorenzo Bini Smaghi (Direktoriumsmitglied bis Dezember 2011)</i>	-	265 104
<i>Jürgen Stark (Direktoriumsmitglied bis Dezember 2011)</i>	-	265 104
Peter Praet (Direktoriumsmitglied seit Juni 2011)	267 228	154 644
Jörg Asmussen (Direktoriumsmitglied seit Januar 2012)	267 228	-
Benoît Cœuré (Direktoriumsmitglied seit Januar 2012)	267 228	-
Insgesamt	1 607 841	1 749 696

Die Zulagen der Direktoriumsmitglieder und die für sie geleisteten Arbeitgeberbeiträge zur Kranken- und Unfallversicherung beliefen sich alles in allem auf 509 842 € (2011: 646 154 €).

Darüber hinaus betragen die an Direktoriumsmitglieder gezahlten Leistungen im Zusammenhang mit ihrer Ernennung bzw. ihrem Ausscheiden aus dem Dienst 133 437 € (2011: 159 594 €). Sie werden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter „Sachaufwendungen“ erfasst.

Ehemalige Mitglieder des Direktoriums erhalten für einen befristeten Zeitraum nach Ende ihrer Amtszeit Übergangsgelder. 2012 betragen die diesbezüglichen Aufwendungen, damit zusammenhängende Familienzulagen sowie die Beiträge der EZB zur Kranken- und Unfallversicherung ehemaliger Direktoriumsmitglieder 1 183 285 € (2011: 479 665 €). Die an ehemalige Direktoriumsmitglieder oder deren Angehörige ausgezahlten Pensionszahlungen (inklusive Zulagen) sowie die Beiträge zur Kranken- und Unfallversicherung beliefen sich auf 324 830 € (2011: 321 929 €). Die beiden Direktoriumsmitglieder Lorenzo Bini Smaghi und José Manuel González-Páramo entschieden sich anlässlich ihres Ausscheidens aus dem Dienst der EZB dazu, auf ihre Ansprüche auf Zahlung monatlicher Pensionsbezüge zu verzichten und optierten gemäß den Beschäftigungsbedingungen stattdessen für Einmalzahlungen in Höhe von insgesamt 2 461 469 €. Die gesamten Zahlungen an ehemalige Direktoriumsmitglieder werden unter „Gezahlte Leistungen“ ausgewiesen und verringern die leistungsorientierte Verpflichtung der EZB im Hinblick auf die Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses für Direktoriumsmitglieder (siehe Erläuterung Nr. 14.3 „Sonstiges“).

²⁵ Yves Mersch trat sein Amt am 15. Dezember 2012 an. Sein bis Ende 2012 angefallenes Gehalt wurde im Januar 2013 ausgezahlt und wird in den Personalaufwendungen für das Geschäftsjahr 2013 erfasst.

Ende 2012 beschäftigte die EZB 1 638 Mitarbeiter (Vollzeitäquivalente)²⁶, von denen 158 Führungspositionen bekleideten. Die Veränderung des Personalstands im Jahr 2012 stellt sich wie folgt dar:

	2012	2011
Stand zum 1. Januar	1 609	1 607
Neuaufnahmen/Änderung des Vertragsstatus	370	313
Austritte	(341)	(299)
Nettoanstieg/(-rückgang) im Rahmen der jeweiligen Teilzeitregelungen	0	(12)
Stand zum 31. Dezember	1 638	1 609
Durchschnittlicher Personalstand	1 615	1 601

31 SACHAUFWENDUNGEN

In dieser Position sind alle sonstigen laufenden Aufwendungen erfasst, insbesondere Mieten, Ausgaben für Gebäudeinstandhaltung, nicht aktivierungsfähige Ausgaben für Sachanlagen und Honorare. Dazu kommen die mit der Einstellung und Weiterbildung von Mitarbeitern verbundenen Ausgaben, einschließlich der Umzugskosten.

32 AUFWENDUNGEN FÜR DIE BANKNOTENHERSTELLUNG

Diese Aufwendungen ergeben sich aus dem grenzüberschreitenden Transport von Euro-Banknoten für die Lieferung von neuen Banknoten aus den Banknotendruckereien an die NZBen und für den Banknotentransfer zwischen den NZBen zum Ausgleich von Engpässen durch Überschussbestände. Diese Kosten werden zentral von der EZB getragen.

²⁶ Ohne Mitarbeiter im unbezahlten Urlaub. Mitarbeiter mit unbefristeten, befristeten oder Kurzzeitverträgen sowie die Teilnehmer am Graduate Programme der EZB sind eingerechnet. Ebenfalls erfasst sind Mitarbeiter, die langfristig krankgeschrieben sind oder sich im Mutterschutz befinden.



PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Friedrich-Ebert-Anlage 35-37, 60327 Frankfurt am Main

President and Governing Council
of the European Central Bank
Frankfurt am Main

PricewaterhouseCoopers
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Friedrich-Ebert-Anlage 35-37
60327 Frankfurt am Main
Postanschrift:
60060 Frankfurt am Main
www.pwc.de

Tel.: +49 69 9585-3691
Fax: +49 69 9585-913023
muriel.atton@de.pwc.com

13 February 2013

Independent auditor's report

We have audited the accompanying annual accounts of the European Central Bank, which comprise the balance sheet as at 31 December 2012, the profit and loss account for the year then ended, and a summary of significant accounting policies and other explanatory notes (the "Annual Accounts").

The responsibility of the European Central Bank's Executive Board for the Annual Accounts

The Executive Board is responsible for the preparation and fair presentation of these Annual Accounts in accordance with the principles established by the Governing Council, which are set out in Decision ECB/2010/21 on the annual accounts of the European Central Bank, as amended, and for such internal control as the Executive Board determines is necessary to enable the preparation of the Annual Accounts that are free from material misstatement, whether due to fraud or error.

Auditor's responsibility

Our responsibility is to express an opinion on these Annual Accounts based on our audit. We conducted our audit in accordance with International Standards on Auditing. Those standards require that we comply with ethical requirements and plan and perform the audit to obtain reasonable assurance about whether the Annual Accounts are free from material misstatement.

An audit involves performing procedures to obtain audit evidence about the amounts and disclosures in the Annual Accounts. The procedures selected depend on the auditor's judgement, including the assessment of the risks of material misstatement of the Annual Accounts, whether due to fraud or error. In making those risk assessments, the auditor considers internal control relevant to the entity's preparation and fair presentation of the Annual Accounts in order to design audit procedures that are appropriate in the circumstances, but not for the purpose of expressing an opinion on the effectiveness of the entity's internal control. An audit also includes evaluating the appropriateness of accounting policies used and the reasonableness of accounting estimates made by the Executive Board, as well as evaluating the overall presentation of the Annual Accounts.

We believe that the audit evidence we have obtained is sufficient and appropriate to provide a basis for our audit opinion.

Opinion

In our opinion, the Annual Accounts give a true and fair view of the financial position of the European Central Bank as of 31 December 2012, and of the results of its operations for the year then ended in accordance with the principles established by the Governing Council, which are set out in Decision ECB/2010/21 on the annual accounts of the European Central Bank, as amended.

Yours sincerely,

PricewaterhouseCoopers
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Jens Roannberg
Wirtschaftsprüfer

ppa. Atton
ppa. Muriel Atton
Wirtschaftsprüfer

Von der EZB zu Informationszwecken angefertigte Übersetzung des Bestätigungsvermerks ihres externen Wirtschaftsprüfers. Im Fall von Abweichungen gilt die von PWC unterzeichnete englische Fassung.

An den Präsidenten der Europäischen Zentralbank und den EZB-Rat
Frankfurt am Main

13. Februar 2013

Bestätigungsvermerk

Wir haben den Jahresabschluss der Europäischen Zentralbank geprüft, der die Bilanz zum 31. Dezember 2012, die Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2012, eine Zusammenfassung der Rechnungslegungsgrundsätze sowie sonstige Erläuterungen umfasst (siehe „Jahresabschluss“).

Zuständigkeit des Direktoriums der Europäischen Zentralbank für den Jahresabschluss

Das Direktorium ist für die Erstellung und eine den tatsächlichen Verhältnissen entsprechende Darstellung des Jahresabschlusses nach den vom EZB-Rat aufgestellten Grundsätzen zuständig; diese Grundsätze sind im Beschluss EZB/2010/21 über den Jahresabschluss der Europäischen Zentralbank, in der geänderten Fassung, dargelegt. Weiterhin ist das Direktorium für eine interne Kontrolle verantwortlich, die nach seiner Auffassung für die Erstellung des Jahresabschlusses ohne wesentliche Fehlansagen, sei es aufgrund von Betrug oder Fehlern, notwendig ist.

Zuständigkeit des Rechnungsprüfers

In unserer Zuständigkeit liegt es, einen Prüfbericht zum Jahresabschluss vorzulegen. Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung der „International Standards on Auditing“ durchgeführt. Diesen Standards zufolge müssen wir ethischen Anforderungen genügen und haben die Abschlussprüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir mit hinreichender Sicherheit beurteilen können, dass der Jahresabschluss keine wesentlichen Fehlansagen enthält.

Bei der Abschlussprüfung werden die im Abschluss enthaltenen Zahlen und Angaben geprüft. Die Auswahl der hierzu angewandten Verfahren obliegt dem Rechnungsprüfer, einschließlich der Beurteilung der Risiken für wesentliche Fehlansagen des Jahresabschlusses aufgrund von Betrug oder Fehlern. Im Zusammenhang mit diesen Risikobeurteilungen erachtet es der Rechnungsprüfer für die Erstellung und eine den tatsächlichen Verhältnissen entsprechende Darstellung des Jahresabschlusses als wesentlich, dass die interne Kontrolle den Umständen entsprechende Prüfverfahren ausarbeitet, nicht jedoch Standpunkte zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Institution zum Ausdruck bringt. Außerdem wird im Rahmen der Abschlussprüfung die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsgrundsätze und der vom Direktorium erbrachten Bilanzschätzungen sowie die Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses beurteilt.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bietet.

Beurteilung

Nach unserer Einschätzung vermittelt der Jahresabschluss gemessen an den vom EZB-Rat aufgestellten Grundsätzen, die im Beschluss EZB/2010/21 über den Jahresabschluss der Europäischen Zentralbank, in der geänderten Fassung, dargelegt sind, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Finanzlage der Europäischen Zentralbank zum 31. Dezember 2012 und der finanziellen Ergebnisse ihrer Tätigkeit im Geschäftsjahr 2012.

PricewaterhouseCoopers
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Jens Rönneberg
Wirtschaftsprüfer

ppa. Muriel Atton
Wirtschaftsprüfer

ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINNVERTEILUNG/ VERLUSTABDECKUNG

Diese Erläuterungen sind nicht Bestandteil des Jahresabschlusses der EZB für das Jahr 2012.

Gemäß Artikel 33 der ESZB-Satzung wird der Nettogewinn der EZB in der folgenden Reihenfolge verteilt:

- a) Ein vom EZB-Rat zu bestimmender Betrag, der 20 % des Nettogewinns nicht übersteigen darf, wird dem allgemeinen Reservefonds bis zu einer Obergrenze von 100 % des Kapitals zugeführt;
- b) der verbleibende Nettogewinn wird an die Anteilseigner der EZB entsprechend ihren eingezahlten Anteilen ausgeschüttet.

Falls die EZB einen Verlust erwirtschaftet, kann der Fehlbetrag aus dem allgemeinen Reservefonds der EZB und erforderlichenfalls nach einem entsprechenden Beschluss des EZB-Rats aus den monetären Einkünften des betreffenden Geschäftsjahres im Verhältnis und bis in Höhe der Beträge gezahlt werden, die nach Artikel 32.5 der ESZB-Satzung an die nationalen Zentralbanken verteilt werden.¹

Nach der Zuführung von Kapital in die zur Risikoabsicherung gebildete Rückstellung belief sich der Nettogewinn der EZB im Jahr 2012 auf 998,0 Mio €. Nach einem entsprechenden Beschluss des EZB-Rats wurde am 31. Januar 2013 eine Gewinnvorauszahlung in Höhe von 574,6 Mio € an die NZBen des Eurogebiets geleistet. Des Weiteren beschloss der EZB-Rat, keine Zuweisung an den allgemeinen Reservefonds vorzunehmen, sondern den verbleibenden Gewinn für 2012 in Höhe von 423,4 Mio € an die NZBen des Euroraums auszuschütten. Der Gewinn wird an die NZBen im Verhältnis zu ihren eingezahlten Kapitalanteilen ausgeschüttet.

NZBen, die nicht dem Euro-Währungsgebiet angehören, haben weder Anspruch auf Gewinne der EZB noch müssen sie für deren Verluste aufkommen.

	2012 (in €)	2011 (in €)
Jahresüberschuss	998 030 635	728 136 234
Gewinnvorauszahlung	(574 627 292)	(652 000 000)
Jahresüberschuss nach Gewinnvorauszahlung	423 403 343	76 136 234
Ausschüttung des verbleibenden Gewinns an NZBen	(423 403 343)	(76 136 234)
Insgesamt	0	0

¹ Gemäß Artikel 32.5 der ESZB-Satzung wird die Summe der monetären Einkünfte der NZBen unter den NZBen entsprechend ihren eingezahlten Anteilen am Kapital der EZB verteilt.